



**Anhang
zum Jahresabschluss
zum 31.12.2016**

Inhaltsverzeichnis:

- 1 Allgemeine Angaben
- 2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
 - 2.1 Bilanzierungsmethoden
 - 2.2 Bewertungsmethoden
- 3 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung
 - 3.1 Erträge
 - 3.2 Aufwendungen
- 4 Erläuterungen zur Finanzrechnung
 - 4.1 Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
 - 4.2 Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
 - 4.3 Finanzierungstätigkeit
- 5 Erläuterungen zu einzelnen Bilanzposten
 - 5.1 Anlagevermögen
 - 5.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände
 - 5.1.2 Sachanlagen
 - 5.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
 - 5.1.2.1.1 Grünflächen
 - 5.1.2.1.2 Ackerland
 - 5.1.2.1.3 Wald und Forsten
 - 5.1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke
 - 5.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
 - 5.1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen
 - 5.1.2.2.2 Schulen
 - 5.1.2.2.3 Wohnbauten
 - 5.1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude
 - 5.1.2.3 Infrastrukturvermögen
 - 5.1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens
 - 5.1.2.3.2 Brücken und Tunnel
 - 5.1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen
 - 5.1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen
 - 5.1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrs(lenkungs)anlagen
 - 5.1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens
 - 5.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden
 - 5.1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler
 - 5.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge
 - 5.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung
 - 5.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (AiB)
 - 5.1.3 Finanzanlagen
 - 5.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen
 - 5.1.3.2 Beteiligungen
 - 5.1.3.3 Sondervermögen
 - 5.1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens
 - 5.1.3.5 Ausleihungen
 - 5.1.3.5.1 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen
 - 5.1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen
 - 5.1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen

Stadt Bornheim

Jahresabschluss zum 31.12.2016

Anhang

5.1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen

5.2 Umlaufvermögen

5.2.1 Vorräte

5.2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

5.2.1.2 Geleistete Anzahlungen

5.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

5.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen

5.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

5.2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

5.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

5.2.4 Liquide Mittel

5.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

5.4 Eigenkapital

5.4.1 Allgemeine Rücklage

5.4.2 Sonderrücklagen

5.4.3 Ausgleichsrücklage

5.4.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

5.5 Sonderposten

5.5.1 für Zuwendungen

5.5.2 für Beiträge

5.5.3 für den Gebührenaussgleich

5.5.4 Sonstige Sonderposten

5.6 Rückstellungen

5.6.1 Pensionsrückstellungen

5.6.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

5.6.3 Instandhaltungsrückstellungen

5.6.4 Sonstige Rückstellungen

5.7 Verbindlichkeiten

5.7.1 Anleihen

5.7.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

5.7.2.1 von verbundenen Unternehmen

5.7.2.2 von Beteiligungen

5.7.2.3 von Sondervermögen

5.7.2.4 vom öffentlichen Bereich

5.7.2.5 von Kreditinstituten

5.7.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

5.7.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

5.7.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

5.7.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

5.7.7 Sonstige Verbindlichkeiten

5.7.8 Erhaltene Anzahlungen

5.8 Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)

6 Besondere Erläuterungspflichten

6.1 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1

6.2 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2

6.3 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3

6.4 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4

6.5 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5

6.6 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 6

Stadt Bornheim

Jahresabschluss zum 31.12.2016

Anhang

- 6.7 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7
- 6.8 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 8
- 6.9 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9
- 6.10 nach § 44 Abs. 2 Satz 2
- 7 **Sonstiges**
- 7.1 Außerplanmäßige Abschreibungen
- 7.2 Zuschreibungen
- 7.3 Vergleichbarkeit der Bilanzansätze
- 7.4 Neue Bilanzposten
- 7.5 Zusammenfassung von Bilanzposten
- 7.6 Mitzugehörigkeit zu anderen Bilanzposten
- 7.7 Kostenunterdeckungen in Gebührenbereichen
- 7.8 Systembedingte Abweichungen zw. Plan- und Istwerten in den Teilrechnungen
- 7.9 Inventuren zum Schluss des Haushaltsjahres 2015
- 7.10 Ermächtigungsübertragungen
- 8 **Weitere Unterlagen, Übersichten, Anlagen**
- 8.1 Übersicht Beteiligungen
- 8.2 Übersicht Rückstellungen
- 8.3 Übersicht Rechnungsabgrenzungen
- 8.4 Übersicht Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW
- 8.5 Ziele und Kennzahlen

1 Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss 2016 der Stadt Bornheim wurde nach den Regelungen der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) erstellt.

Der Anhang bildet neben der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz das fünfte Element des gemeindlichen Jahresabschlusses. Ihm ist ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel beizufügen, vgl. § 44 Abs. 3 GemHVO NRW i.V.m. §§ 45 bis 47 GemHVO NRW.

Im Anhang werden notwendige und sachgerechte Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und zu den Positionen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere auch zu Sachverhalten, die nicht in den anderen Bestandteilen des Jahresabschlusses betragsmäßig gesondert sind, abgebildet. Der Anhang soll im Zusammenhang mit den anderen Bestandteilen des Jahresabschlusses, bezogen auf den Abschlussstichtag, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln. Er hat Erläuterungs-, Korrektur-, Entlastungs- und Ergänzungsfunktion.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1 Bilanzierungsmethoden

Als Bilanzierungsmethode wird ein Verfahren verstanden, bei dem die Bilanzierungsfähigkeit von Vermögen und Schulden und die Ansatzpflicht geprüft sowie die Ausübung von Aktivierungs- und Passivierungswahlrechten entschieden wird. Das Ergebnis führt dann zu Festlegungen über Bilanzposten dem Grunde, der Art, dem Umfang und dem Zeitpunkt nach.

Zur Fortschreibung der Bilanz wurden grundsätzlich die im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim stehenden Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur und der Vorschriften der GO NRW und der GemHVO NRW erfasst.

Vom Aktivierungswahlrecht für Disagio wurde kein Gebrauch gemacht, da keine entsprechenden Sachverhalte bei der Stadt Bornheim vorliegen.¹

Für unterlassene Instandhaltungen von Sachanlagen wurden Rückstellungen gebildet und passiviert.² Weitergehende Erläuterungen sind dem Punkt 3.3.6.3 des Anhangs zu entnehmen.

¹ Aktivierungswahlrecht für ein Disagio nach § 42 Abs2 Satz 1 GemHVO

² Passivierungspflicht für die Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen nach § 36 Abs. 3 GemHVO

Stadt Bornheim

Jahresabschluss zum 31.12.2016

Anhang

Sonderrücklagen zur Sicherung der Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen wurden nicht gebildet.³

2.2 Bewertungsmethoden

Als Bewertungsmethode werden planmäßige Verfahren zur Wertfindung beim Ansatz von Bilanzposten (Bilanzierung der Höhe nach) verstanden. Bei der Wertfindung ist über die Inanspruchnahme von Bewertungsverfahren zu entscheiden.

Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Wertansätze für die Vermögensgegenstände gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten, soweit nicht Berichtigungen von fehlerhaften oder fehlenden Wertansätzen vorzunehmen waren.

Vermögenszugänge wurden grundsätzlich einzeln bewertet und mit ihren Anschaffungs-/Herstellungskosten bilanziert. Ausgenommen hiervon sind Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungs-/Herstellungswert bis 410,00 EUR/netto. Diese werden direkt als Aufwand verbucht.

Sofern von weiteren Vereinfachungsverfahren (z.B. Festwerte, Gruppenbewertung etc.) Gebrauch gemacht wurde, ist dies unter Punkt 3. bei den jeweiligen Vermögenspositionen erläutert.⁴

Bereits mit Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 wurden die örtlichen Nutzungsdauern von abnutzbaren Vermögensgegenständen festgelegt. Alle örtlichen Nutzungsdauern liegen innerhalb der Bandbreiten der Rahmentabelle, die vom Innenministerium mit Runderlass vom 24.02.2005 vorgegeben sind.⁵

Von den Wahlrechten zur Abschreibung bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung von Finanzanlagen⁶ und zur linearen Verteilung von außerplanmäßigen Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung von Grund und Boden in Folge der Anschaffung oder Herstellung von Infrastrukturvermögen auf den Zeitraum der Anschaffung oder Herstellung⁷ musste kein Gebrauch gemacht werden, da entsprechende Tatbestände im Geschäftsjahr nicht eingetreten sind.

³ Passivierungswahlrecht für Sonderrücklagen zur Sicherung der Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen nach § 43 Abs. 4 Satz 2 GemHVO

⁴ Bewertungsvereinfachungsverfahren nach § 34 GemHVO

⁵ Eigenverantwortliche Festlegung der Nutzungsdauern nach § 35 Abs. 3 GemHVO

⁶ Abschreibungswahlrecht bei voraussichtlich dauernden Wertminderung von Finanzanlagen nach § 35 Abs. 5 GemHVO

⁷ Wahlrecht zur linearen Verteilung von außerplanmäßigen Abschreibungen nach § 35 Abs. 6 GemHVO

3 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden alle im Haushaltsjahr verursachten Erträge und Aufwendungen dargestellt und saldiert als Jahresergebnis ausgewiesen.

Werden die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt, liegt ein Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 GO NRW vor.

Die Ergebnisrechnung 2016 weist einen Fehlbetrag in Höhe von **13.771.717,88 EUR** aus. Gegenüber dem Fortgeschriebenen Ansatz konnte das Ergebnis um **2,13 Mio. EUR** verbessert werden.

Der Fehlbetrag ist zurückzuführen auf:

- a) einen Fehlbetrag von in Höhe von **11.934.037,24 EUR** im Ordentliches Ergebnis und
- b) einen Fehlbetrag in Höhe von **1.837.680,64 EUR** im Finanzergebnis.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen fielen im Geschäftsjahr nicht an.

3.1 Erträge

Die ordentlichen Erträge betragen im Haushaltsjahr **92.625.484,39 EUR**. Sie sind im Wesentlichen geprägt durch den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (26,5 Mio. EUR), die Schlüsselzuweisungen (7,1 Mio. EUR), die Gewerbesteuer (13,5 Mio. EUR) sowie die Grundsteuer B (7,9 Mio. EUR).

Übersicht Realsteuern u.a. Erträge	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016
Grundsteuer A	185.216,79 €	250.581,37 €
Grundsteuer B	7.863.517,21 €	7.851.287,69 €
Gewerbesteuer	14.145.057,00 €	13.579.729,00 €
Gemeindeanteil Einkommensteuer	25.702.461,22 €	26.537.244,07 €
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.251.351,35 €	1.289.530,65 €
Sonstige Vergnügungssteuer	468.006,39 €	556.991,20 €
Hundesteuer	260.686,68 €	267.915,41 €
Zweitwohnungssteuer	29.684,86 €	31.580,95 €
Kompensationszahlung	2.580.248,19 €	2.626.674,19 €
= Steuern und ähnliche Abgaben	52.486.229,69 €	52.991.534,53 €

Stadt Bornheim

Jahresabschluss zum 31.12.2016

Anhang

Übersicht Zuweisungen, Auflösung SoPo	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016
Schlüsselzuweisungen Land	8.399.426,00 €	7.071.780,00 €
Zuweisungen Land	10.143.522,94 €	15.302.378,00 €
Zuweisungen Gemeinden	116.764,48 €	120.241,19 €
Zuweisungen s. ö. Bereich	179.572,22 €	595.112,60 €
Zuschüsse pri.U	0,00 €	34.384,56 €
Aufl. SoPo Zuw. Bund	34.726,00 €	34.700,00 €
Aufl. SoPo Zuw. Land	1.182.505,83 €	1.382.875,47 €
Aufl. SoPo Zuw. Gem.	48.234,00 €	48.209,00 €
Aufl. SoPo Zuw. ZV	7,00 €	7,00 €
Aufl. SoPo Zuw. S. ö. Bereich	90.910,78 €	109.171,86 €
Aufl. SoPo Zuw. SoRe	725,95 €	795,00 €
Aufl. SoPo Zuw. priv. Untern.	9.995,00 €	8.649,00 €
Aufl. SoPo Zuw. übrige Bereiche	194.964,00 €	194.975,00 €
= Zuwendungen und allg. Umlagen	20.401.336,20 €	24.903.278,68 €

Im Jahresabschluss 2016 werden zum dritten Mal aktivierte Eigenleistungen ausgewiesen. In der Ergebnisrechnung führte die Aktivierung der Eigenleistungen zu Erträgen i.H.v. **327.504,01 EUR**. Gleichzeitig erhöhte sich der Wert des Anlagevermögens um den vorgenannten Betrag.

Als Eigenleistungen wurden die durch eigenes Personal erbrachten Planungsleistungen, Bauleistungen und andere Herstellungsleistungen für städtische Hoch- und Tiefbaumaßnahmen berücksichtigt. Die Höhe der aktivierten Eigenleistungen wurde durch einen prozentualen Aufschlag (2,5%-10%) auf die Baukosten der entsprechenden Investitionsmaßnahmen bestimmt.

3.2 Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen betragen im Haushaltsjahr 2016 **104.559.521,63 EUR**.

Sie werden wesentlich bestimmt durch die Transferaufwendungen (43,4 Mio. EUR). Innerhalb der Transferaufwendungen dominiert die Kreisumlage (18,9 Mio. EUR).

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen betragen insgesamt **24.991.437,81 EUR**.

4 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Auskunft über die tatsächliche finanzielle Lage der Stadt Bornheim. Dabei benennt sie auch die Finanzierungsquellen und zeigt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes auf. Rechengrößen in der Finanzrechnung sind "Einzahlungen" und Auszahlungen". Innerhalb der Finanzrechnung wird zwischen den Ein-/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Ein-/Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und den Ein-/Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Im Haushaltsjahr 2016 betrug der Finanzmittelfehlbetrag **24.558.042,22 EUR** (Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit + Saldo aus Investitionstätigkeit).

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit betrug **19.622.712,49 EUR**, so dass zum 31.12. ein Bestand an eigenen Finanzmitteln in Höhe von **4.935.329,73 EUR** ausgewiesen wird.

Liquide Mittel	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-2.064.393,85 €	-4.450.380,27 €	-527.518,52 €

4.1 Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

In der Finanzrechnung werden unter den Ein-/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit die zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen ausgewiesen. Insofern korrespondieren die Ein-/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Erträgen und Aufwendungen. Abweichungen resultieren aus der ggfs. unterschiedlichen Periodenzuordnung der Erträge/Aufwendungen und dem Zahlungsfluss.

Im Haushaltsjahr 2016 weist der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit einen Auszahlungsüberschuss von **8.610.557,28 EUR** aus. Gegenüber dem Fortgeschriebenen Ansatz stellt dies eine Verbesserung von **4.655.674,06 EUR** dar.

Die Verbesserung ist insbesondere auf die Minderauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit i.H.v. **5.295.396,24 EUR** zurückzuführen.

4.2 Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

In der Finanzrechnung werden neben den Ein-/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auch die Ein-/Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit ausgewiesen. Neben den Teilfinanzrechnungen werden in den einzelnen Produktgruppen die investiven Ein-/Auszahlungen der Investitionen oberhalb der Wertgrenze und alle Baumaßnahmen als Einzelmaßnahmen dargestellt. Die Ein-/Auszahlungen der Investitionen unterhalb der Wertgrenze werden pro Produktgruppe zusammengefasst.

Die Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit weisen 2016 einen Auszahlungsüberschuss von **15.947.484,94 EUR** aus.

Stadt Bornheim

Jahresabschluss zum 31.12.2016

Anhang

Das Ergebnis der Investitionstätigkeit stellt sich gegenüber dem Fortgeschriebenen Ansatz um **13.656.855,42 EUR** verbessert dar. Die deutliche Verbesserung ist auf das geringe Auszahlungsvolumen zurückzuführen, welches **16.003.756,31 EUR** hinter dem Fortgeschriebenen Ansatz zurückgeblieben ist.

Die 2016 nicht in Anspruch genommenen investiven Auszahlungsermächtigungen sollen in einem Volumen von rd. **8,4 Mio. EUR** in 2017 in Anspruch genommen werden, vgl. Punkt 7.11 Ermächtigungsübertragungen.

4.3 Finanzierungstätigkeit

Als Finanzierungstätigkeit werden in der Finanzrechnung die Zahlungen aus der Aufnahme und Tilgung von Darlehen und Krediten zur Liquiditätssicherung abgebildet.

Im Haushaltsjahr 2016 betrug das **Saldo aus Finanzierungstätigkeit 19.622.712,49 EUR** (=Einzahlungsüberschuss). Es liegt damit **5.372.697,49 EUR** oberhalb des geplanten Saldos aus Finanzierungstätigkeit.

Finanzierungstätigkeit	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016
Aufnahme und Rückflüsse Darlehen	3.849.000,00 €	23.043.770,00 €	16.940.000,00 €
Tilgung und Gewährung von Darlehen	3.326.461,76 €	6.577.892,17 €	5.382.287,51 €
Saldo	522.538,24 €	16.465.877,83 €	11.557.712,49 €
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	139.999.000,00 €	147.790.000,00 €	166.690.000,00 €
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	127.844.000,00 €	142.610.000,00 €	158.625.000,00 €
Saldo	12.155.000,00 €	5.180.000,00 €	8.065.000,00 €

5 Erläuterungen zu einzelnen Bilanzposten

Die Jahresschlussbilanz zum 31.12.2016 der Stadt Bornheim entspricht in Form und Gliederung den Vorschriften des § 41 GemHVO NRW.

Im Weiteren werden die Inhalte, der Umfang und die angewandten Bewertungsvereinfachungsverfahren je Bilanzposition erläutert.

5.1 Anlagevermögen

5.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Unter den Immateriellen Vermögensgegenständen sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen, zu deren Erlangung bei der Kommune Aufwendungen ent-

Stadt Bornheim

Jahresabschluss zum 31.12.2016

Anhang

standen und die einer Bewertung fähig sind, bilanziert.⁸ Hierzu gehören z.B. DV-Software, Konzessionen und Lizenzen sowie Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände.

Selbst hergestellte oder unentgeltlich erworbene Software wurde nicht bilanziert⁹.

In Abhängigkeit von der Art der Software wurde sie selbständig oder zusammen mit der Hardware aktiviert. Eine eigenständige Aktivierung erfolgte bei erworbener Systemsoftware (Erwerb getrennt von Hardware mit eigener Rechnung) sowie bei Erwerb von Anwendungssoftware. Firmware sowie Systemsoftware (Erwerb mit Hardware ohne eigene Rechnung) wurden zusammen mit der Hardware aktiviert.

5.1.2 Sachanlagen

5.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

5.1.2.1.1 Grünflächen

Aufgrund der unterschiedlichen Nutzungsformen, der dieser Bilanzposition zuzurechnenden Grundstücke, wurden die Grünflächen aufgegliedert in Sportflächen, Freibad, Kinderspiel-/Bolzplätze, Grünanlagen und Naturschutzflächen.

Enthaltene Vermögensgegenstände sind im Wesentlichen die Grundstücke, der Aufwuchs sowie die Anlagen und Betriebsvorrichtungen. Die der regelmäßigen Abnutzung unterliegenden Anlagen und Betriebsvorrichtungen wurden getrennt vom Grund und Boden sowie vom Aufwuchs erfasst.

Regelmäßig wurde auch eine Trennung zwischen dem Grund und Boden und dem Aufwuchs vorgenommen. Ausnahmen bilden die Naturflächen und Wasserflächen (Bestandteil der Naturschutzflächen), bei denen der Aufwuchs Bestandteil des Grund und Bodens ist. Darüber hinaus wurde der Aufwuchs der Flächen des Landschaftsplans Nr. 2 Bornheim nicht aktiviert, da dieser sich nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim befindet.

Als Bewertungsvereinfachungsverfahren wurden Festwerte für Aufwuchs Sportflächen, Anlagen Sportflächen, Aufwuchs Freibad, Aufwuchs Kinderspiel-/Bolzplätze, Anlagen Kinderspiel-/Bolzplätze, Aufwuchs Grünanlagen und Anlagen Grünanlagen gebildet.

Die im Zusammenhang mit der Friedhofsverwaltung stehenden Grundstücke (Friedhöfe) wurden bereits mit Wirkung zum 01.01.2008 auf den Stadtbetrieb Bornheim (SBB AöR) übertragen. Daher werden sie seit dem 01.01.2008 nicht mehr in der städtischen Bilanz nachgewiesen.

⁸ § 43 Abs.1 GemHVO; IM NRW Handreichung für Kommunen, 2. Auflage, S.339

⁹ Aktivierungsverbot nach § 43 Abs. 1 GemHVO

Stadt Bornheim

Jahresabschluss zum 31.12.2016

Anhang

5.1.2.1.2 Ackerland

Erfasst wurde hier der Grund und Boden aller landwirtschaftlich genutzten Flächen. Der Aufwuchs wurde nicht bilanziert, da er regelmäßig im wirtschaftlichen Eigentum des Pächters steht.

5.1.2.1.3 Wald und Forsten

Dieser Position wurden die Wald- und Forstflächen zugeordnet. Der Grund und Boden ist getrennt vom Aufwuchs/Bestockung bilanziert.

5.1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Unter den Sonstigen unbebauten Grundstücken sind die Flurstücke von Bauland, Rohbau- und Bauerwartungsland sowie von Erbbaurechtsgrundstücken mit ihren Bodenwerten erfasst.

5.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

In diesen Wertansätzen sind die Bodenwerte und die Werte der Gebäude bzw. baulichen Anlagen und Außenanlagen enthalten.

5.1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

Der Grund und Boden, die Gebäude und die Außenanlagen der Tageseinrichtungen für Kinder und der Jugend- und Gemeinschaftsräume bilden hier den Wertansatz.

5.1.2.2.2 Schulen

Unter dieser Position ist der Grund und Boden, die Schulgebäude sowie die Außenanlagen und die Schulturnhallen bilanziert. Befinden sich Mietwohnungen z.B. für die Schulhausmeister in den Schulgebäuden, wurden sie der Hauptnutzung untergeordnet und ebenfalls hier bilanziert. Bildet die Mieteinheit ein selbständiges Gebäude oder einen Gebäudeabschnitt, so ist sie unter den Wohnbauten aktiviert.

5.1.2.2.3 Wohnbauten

Hier enthalten ist der Bestand an "Kommunal-nutzungsorientierten Wohnbauten" wie die Sozialeinrichtungen für Wohnungslose, Aussiedler und Asylbewerber. Der städtische Bestand an "nicht Kommunal-nutzungsorientierten Wohnbauten", wie die Mietwohnbauten, werden ebenfalls mit ihrem Wertansatz abgebildet.

5.1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Neben den Verwaltungsgebäuden und Gebäuden der Feuerwehr wurden u.a. auch Kapellen, Sportheime, die Rheinhalle und das Hallenfreizeitbad Bornheim unter dieser Position ausgewiesen.

Die bis zum 31.12.2007 unter dieser Position erfassten Verwaltungsgebäude des

Stadt Bornheim

Jahresabschluss zum 31.12.2016

Anhang

Baubetriebshofes und Friedhofskapellen wurden auf den Stadtbetrieb übertragen und befinden sich nicht mehr in städtischer Bilanz.

5.1.2.3 Infrastrukturvermögen

5.1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Abweichend vom Vorgehen bei unbebauten und bebauten Grundstücken wurden die Grundstücke des Infrastrukturvermögens ohne direkten Bezug zu den auf oder in ihnen enthaltenen baulichen Infrastrukturanlagen angesetzt.

5.1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Unter dieser Bilanzposition wurden Brückenbauwerke, Tunnel und Durchlässe bilanziert.

5.1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen befinden sich nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim.

5.1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Die Prüfung des wirtschaftlichen Eigentums an Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen hat ergeben, dass die Stadt Bornheim lediglich wirtschaftliche Eigentümerin der Bachverrohrungen ist. Die übrigen Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen im Stadtgebiet sind dem wirtschaftlichen Eigentum des Abwasserwerkes der Stadt Bornheim bzw. den Wasserverbänden zuzurechnen.

5.1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrs(lenkungs)anlagen

In dem Wertansatz sind die Straßenbaukörper und deren Nebenanlagen enthalten. Hierzu gehören die Rad-/Gehwege, die öffentlichen Grünflächen an den Straßen, Bäume und Schilder. Getrennt von diesen Anlagen wurden Wartehallen und Lichtsignalanlagen erfasst. Für die Anlagen Straßenbeleuchtung wurde ein Festwert gebildet.

5.1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Zu dieser Position gehören im Wesentlichen Stützbauwerke, Hochwasserschutzbauwerke und Regenrückhaltebecken.

5.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bauten auf fremden Grund und Boden wurden nicht bilanziert. In den Einzelfällen, in denen sich Gebäudeteile auf fremden Grund und Boden befinden, wurden die Gebäudeteile der Bilanzposition zugeordnet, dem auch der Hauptbestandteil des Bauwerkes zugeordnet ist.

Stadt Bornheim

Jahresabschluss zum 31.12.2016

Anhang

5.1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Die sich im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim befindlichen Kunstgegenstände wurden in der Eröffnungsbilanz mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR aktiviert. Analog sind auch die Kulturdenkmäler (Bau- und Bodendenkmäler) mit einem Erinnerungswert bilanziert worden.

Neu erstellte oder gekaufte Kunstgegenstände wurden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert.

5.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Unter dieser Bilanzposition sind die Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge zusammengefasst.

5.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Diese Position bildet das bewegliche Vermögen der Betriebs- und Geschäftsausstattung ab. Vermögensgegenstände mit Anschaffungs-/Herstellungskosten bis 410,00 EUR ohne Umsatzsteuer wurden unmittelbar als Aufwand verbucht.

Neben der Einzelbewertung wurde nach § 34 Abs. 1 GemHVO für den Medienbestand der Stadtbücherei ein Festwert gebildet.

5.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (AiB)

Die wesentlichen Einzelposten sind die noch nicht fertig gestellten Hoch- und Tiefbaumaßnahmen. Die Bewertung erfolgte zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten. Eine Abschreibung der Anlagen im Bau findet nicht statt.

Fertig gestellte Anlagen wurden von der Bilanzposition "Anlagen im Bau" zu der dann entsprechenden Bilanzposition umgebucht, wobei ab diesem Zeitpunkt die Abschreibung für Abnutzung verbucht wurde.

5.1.3 Finanzanlagen

Unterhalb der Finanzanlagen sind Vermögenswerte bilanziert, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen dienen und durch Hingabe von Kapital entstanden sind.

5.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen¹⁰

In 2016 wurde eine Kommanditeinlage i.H.v. 5.100,00 EUR an die GasNetz Bornheim GmbH & Co KG zur Erreichung des Eigenkapitalanteils von 51% gezahlt.

¹⁰ Anteile an Unternehmen, auf die die Stadt einen beherrschenden Einfluss ausübt (mehr als 50% Anteile)

Stadt Bornheim

Jahresabschluss zum 31.12.2016

Anhang

Die Anteile zum 31.12. stellen sich wie folgt dar

- Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim (Anteile: 50,98 %)
- Stadtbetrieb Bornheim AöR (SBB) (Anteile: 100,00 %)
- StromNetz Bornheim GmbH & Co. KG (Anteile 51%)
- Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG (Anteile 51%)

5.1.3.2 Beteiligungen¹¹

- Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel (Anteile: 25,00 %)
- Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG (Anteile: 0,50 %)
- Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG (Anteile: 2,81 %)

5.1.3.3 Sondervermögen¹²

- Wasserwerk der Stadt Bornheim (Anteile: 100,00 %)

5.1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens¹³

- Kommunaler Versorgungsrücklagen Fonds (Anteile: 100 %)
- Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L. (Anteile: 1,97 %)
- civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung (Anteile:2,94 %)

5.1.3.5 Ausleihungen¹⁴

5.1.3.5.1 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen

- SBB Finanzanlage Ausleihung Kreditforderungen
Gegenüber dem Vorjahr (12.753.360,00 EUR) hat sich der Bestand um 3.940.662,24 (Aufnahme: 4.600.000,00 EUR / Tilgung: -659.337,76 EUR) auf 16.694.022,24 EUR erhöht.

5.1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen

- SNB Finanzanlage Ausleihung Kreditforderungen
Gegenüber dem Vorjahr (2.290.410,00 EUR) hat sich der Bestand um 79.452,10 EUR (Aufnahme: 200.000,00 EUR / Tilgung: -120.547,90 EUR) auf 2.369.862,10 EUR erhöht.

5.1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen

- keine

¹¹ Eine Beteiligung liegt i.d.R. vor, wenn eine Kommune mit mehr als 20 % an einem Unternehmen beteiligt ist

¹² Abschließende Aufzählung in § 97 Abs. GO NRW

¹³ Um Wertpapiere handelt es sich, wenn keine Beteiligung vorliegt (weniger als 20 % Anteile)

¹⁴ Forderungen, welche gegen Hingabe von Kapital erworben wurden und die dem Geschäftsbetrieb dauernd dienen sollen

Stadt Bornheim

Jahresabschluss zum 31.12.2016

Anhang

5.1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen

- Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG (3 Geschäftsanteile)
- Wohnungsbaudarlehen (1 Vertrag)
- Eigenheimdarlehen (1 Vertrag)

Weitergabe von Kommunaldarlehen

Unter Anwendung des sogenannten Konzernprivileg nach § 2 Abs. 1 Nr. 7 KWG hat die Stadt Bornheim im laufenden Haushaltsjahr Kommunaldarlehen an die Stadtbetrieb Bornheim AöR und die Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG weitergegeben.

Damit konnten die für Kommunaldarlehen günstigen Zinskonditionen innerhalb des Konzerns an die Mehrheitsbeteiligungen weitergegeben werden. Neben den finanziellen Vorteilen konnten auch die Vorteile auf den weniger aufwändigen Kreditaufnahmeprozess genutzt werden.

Die Zins- und Tilgungsleistungen (Schuldendienstzahlungen) werden direkt durch die Tochtergesellschaften bedient. Der Ressourcenverbrauch ist im Jahresabschluss in Form von Zinsaufwendungen dargestellt, denen in gleicher Höhe Erträge aus Forderungen gegen die Tochtergesellschaften gegenüber stehen.

Das Volumen der 2016 weitergegebenen Darlehen beträgt **4,8 Mio. EUR**.

Weitergabe an ...	2015	2016
A. Stadtbetrieb Bornheim AöR	12.753.400,00 €	4.600.000,00 €
B. StromNetz GmbH & Co. KG	2.290.410,00 €	200.000,00 €
gesamt	15.043.810,00 €	4.800.000,00 €

Die an den Stadtbetrieb Bornheim AöR weitergegebenen Beträge sollten zur Finanzierung der Investitionstätigkeit des Abwasserwerkes gemäß Wirtschaftsplan verwendet werden.

Die Weitergaben der Kommunaldarlehen stellen bilanzrechtlich Ausleihungen dar, die unterhalb der Finanzanlagen als Ausleihungen an verbundene Unternehmen (Stadtbetrieb Bornheim AöR) und als Ausleihungen an Beteiligungen (Stromnetz GmbH & Co KG) ausgewiesen werden.

Darüber hinaus werden sie in der Bilanz als Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen nachgewiesen.

Es ist zu beachten, dass für die StromNetz GmbH & Co. KG Darlehen i.H.v. 300.000,00 EUR aufgenommen, 2016 aber nur 200.000,00 EUR weitergeleitet wurden. Die verbleibenden 100.000,00 EUR sollen 2017 weitergeleitet werden.

5.2 Umlaufvermögen

5.2.1 Vorräte

5.2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren und geleistete Anzahlungen waren nicht zu bilanzieren.

5.2.1.2 Geleistete Anzahlungen

Geleistete Anzahlungen waren nicht zu bilanzieren.

5.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Gliederung und Aufteilung der Forderungen erfolgt entsprechend der Vorschriften der GemHVO NRW. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit ihrem Nennwert bilanziert. Forderungen, die unter Beachtung des Vorsichtsprinzips und nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung als wertlos einzustufen waren, wurden berichtigt.

	Ergebnis 2014	%	Ergebnis 2015	%	Ergebnis 2016	%
Öffentlich-rechtl. Ford.	4.637.790,46 €	8	4.503.161,67 €	8	5.806.443,44 €	11
Privatrechtliche Ford.	55.667.916,16 €	92	51.408.520,25 €	90	48.656.948,96 €	88
Sonstige Ford.	155.418,30 €	0	1.399.435,23 €	2	732.043,53 €	1
Summe Forderungen	60.461.124,92 €		57.311.117,15 €		55.195.435,93 €	

5.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Unter dieser Position wurden Forderungen bilanziert, die auf öffentlich-rechtlichen Rechtsnormen basieren und durch Bescheide begründet werden. Eine grobe Unterteilung wird zwischen öffentlichen Abgaben und sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen gemacht. Zu den öffentlichen Abgaben zählen Gebühren, Beiträge und Steuern. Abgaben dürfen nur auf Grund einer Satzung erhoben werden.

Gebühren

Die Position Gebühren (§§ 4 ff KAG) beinhaltet den Wert der Gegenleistungen für konkrete Leistungen der Stadt Bornheim. Dabei wird unterschieden in:

- Verwaltungsgebühren (§ 5 KAG): für Verwaltungsakte, z.B. Baugenehmigung;
- Benutzungsgebühren (§ 6 KAG): für Inanspruchnahme einer Einrichtung.

Beiträge

Unter den Beiträgen (§§ 8 ff KAG) sind Geldleistungen aktiviert, die dem Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen dienen.

Stadt Bornheim

Jahresabschluss zum 31.12.2016

Anhang

Steuern

Dieser Wert enthält die Forderungen aus Gewerbesteuer, Grundsteuer und Hundesteuer. Bei Steuern (§ 3 KAG) handelt es sich um Geldleistungen ohne Anspruch auf individuelle Gegenleistung, zwecks Erzielung von Einnahmen.

Forderungen aus Transferleistungen

In dieser Position sind die Forderungen aus Transferleistungen und Kostenbeiträge ausgewiesen.

Bei Transferleistungen handelt es sich um Geld- oder Sachleistungen, die eine Person erhält, ohne dafür eine direkte Gegenleistung erbringen zu müssen. Wenn Voraussetzungen für den Erhalt der Transferleistung wegfallen, entstehen Rückzahlungsverpflichtungen an die Behörde.

Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen, die keiner der vorgenannten Bilanzpositionen zuzuordnen waren, wurden hier bilanziert.

Hierunter fallen sonstige Forderungen, die aufgrund von Gesetzen oder Satzungen entstehen, z.B. bei Erstattung der Pensionsrückstellungen des abzugebenden Dienstherrn bei Aufnahme eines Beamten durch eine andere Gemeinde u.ä..

5.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Unter den privatrechtlichen Forderungen sind die Forderungen erfasst worden, denen ein Schuldverhältnis auf gesetzlicher oder vertraglicher Basis zu Grunde liegt.

gegenüber dem privaten Bereich

Der Wert der privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich umfasst die Forderungen der Stadt Bornheim aus Abrechnungen von Mieten für Wohngebäude, Nutzungsentgelten, Verkauf von Stammbüchern u.ä. gegen Privatpersonen.

gegenüber dem öffentlichen Bereich

Dieser Wert beinhaltet verschiedenste privatrechtliche Forderungen der Stadt Bornheim gegen den öffentlichen Bereich.

gegen verbundene Unternehmen

In dieser Bilanzposition sind die privatrechtlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesen.

5.2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Unter dieser Bilanzposition wurden Forderungen zusammengefasst, die keiner der vg. Forderungspositionen zuzuordnen waren. Ausgewiesen sind z.B. die Umsatzsteuer-Zahllast nach Abrechnung der Umsatzsteuer und ausgezahlte Vorschüsse.

5.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens wurden nicht bilanziert.

5.2.4 Liquide Mittel

Als liquide Mittel sind die Bestände der 3 Girokonten, des Tagesgeldkontos und des Bargeldbestandes im Haus, der Sparbücher und der Bestand der Frankiermaschine zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

5.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei den bilanzierten Aktiven Rechnungsabgrenzungen (ARAP) handelt es sich um vor dem Bilanzstichtag geleistete wesentliche Ausgaben, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, z.B. Beamtengehälter für den Monat Januar des Folgejahres.

Der Wert beinhaltet auch Rechnungsabgrenzungen für gewährte Investitionszuschüsse. Die geleisteten Zahlungen werden über die jährlichen Auflösungsbeträge entsprechend der mit der Bewilligung festgelegten Nutzungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes oder der Laufzeit der Gegenleistungsverpflichtung periodengerecht zugeordnet, vgl. § 43 Abs. 2 GemHVO NRW.

Einzelheiten sind dem beigefügten Rechnungsabgrenzungsspiegel zu entnehmen.

5.4 Eigenkapital

Das Eigenkapital besteht im Umfang aus der Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Verbindlichkeiten, Rückstellungen) unter Einbeziehung der Sonderposten. Es stellt somit den Gegenwert für bereits getätigte Investitionen dar oder steht für Investitionen zur Verfügung. Ggfs. dient das Eigenkapital auch zur Deckung eines Fehlbetrages in der Ergebnisrechnung.

Das Eigenkapital gliedert sich in Allgemeine Rücklage, Sonderrücklagen, Ausgleichsrücklage und Jahresüberschuss/-fehlbetrag.

5.4.1 Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage ist der sich ergebende Saldo aus der Bilanzsumme der Aktiva und der Summe der übrigen Passiva (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, PRAP).

Der Bestand der Allgemeinen Rücklage zum 31.12.2016 beträgt **102,3 Mio. EUR**. Die Veränderung zum Vorjahr (111,6 Mio. EUR) resultiert aus einer Erhöhung (13.830,69 EUR) aufgrund der Verrechnung gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW und aus der Deckung des Jahresfehlbetrages 2015 (9,4 Mio. EUR).

Eine Übersicht über die verrechneten Erträge und Aufwendungen gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW ist unter Punkt 8.4 beigefügt.

5.4.2 Sonderrücklagen

Sonderrücklagen wurden nicht gebildet.

5.4.3 Ausgleichsrücklage

Für die Eröffnungsbilanz wurde die Ausgleichsrücklage nach § 75 Abs. 3 Satz 2 GemHVO NRW in Höhe eines Drittels der Steuereinnahmen und der allgemeinen Zuweisungen nach dem Durchschnitt der drei der Eröffnungsbilanz vorangegangenen Jahre festgesetzt.

Die Ausgleichsrücklage ist in Folge der Fehlbeträge der Haushaltsjahre 2007 bis 2010 aufgezehrt.

Der in der Gesamtergebnisrechnung 2016 ermittelte Fehlbetrag (**13,8 Mio. EUR**) ist daher durch Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zu decken.

5.4.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Unter dieser Bilanzposition wird das Jahresergebnis der Gesamtergebnisrechnung als Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag ausgewiesen.

In der Ergebnisrechnung 2016 wurde ein **Jahresfehlbetrag i.H.v. 13,8 Mio. EUR** ermittelt. Der Fehlbetrag wird durch die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

5.5 Sonderposten

Als Sonderposten werden Leistungen Dritter, die auf Hingabe von Sachvermögen oder von Kapital zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen beruhen, angesetzt.

5.5.1 für Zuwendungen

Erhaltene zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse Dritter für Investitionen wurden für fertig gestellte Vermögensgegenstände als Sonderposten passiviert. Entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände werden die Sonderposten ertragswirksam aufgelöst. Sonderposten für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände werden nicht erfolgswirksam aufgelöst, solange sich der Vermögensgegenstand im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim befindet und keine außerordentliche Abschreibung erfolgt.

Erhaltene pauschale Zuwendungen für Investitionen wurden den, dem Förderzweck entsprechenden, Vermögensgegenständen als Sonderposten zugeordnet. Analog den zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüssen erfolgt eine ertragswirksame Auflösung über die Nutzungsdauer des zugeordneten Vermögensgegenstandes.

Stadt Bornheim

Jahresabschluss zum 31.12.2016

Anhang

Erhaltene Zuwendungen für noch nicht fertig gestellte Vermögensgegenstände (Anlagen im Bau) wurden diesen als Sonderposten zugeordnet; allerdings werden diese Sonderposten nicht aufgelöst, solange die Anlage nicht fertig gestellt ist.

5.5.2 für Beiträge

Erhaltene Erschließungs- und Straßenbaubeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und dem Kommunalabgabengesetz (KAG) und Beiträge sonstiger Maßnahmen für fertig gestellte Maßnahmen wurden als Sonderposten für Beiträge bilanziert.

5.5.3 für den Gebührenaussgleich

Für zum Bilanzstichtag bestehende Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die innerhalb einer Frist von drei Jahren auszugleichen sind (vgl. § 6 KAG), sind Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu passivieren.

Die Betriebsführung der kostenrechnenden Einrichtungen (Hallen-Freizeit-Bad, Straßenreinigung und Bestattungswesen) ist zum 01.01.2008 an den Stadtbetrieb Bornheim AöR übertragen worden, so dass für diese keine Sonderposten für den Gebührenaussgleich bei der Stadt Bornheim zu bilanzieren sind.

Andere kostenrechnende Einrichtungen sind nicht vorhanden.

5.5.4 Sonstige Sonderposten

Unter den Sonstigen Sonderposten sind alle sonstigen vermögenswirksamen Leistungen anzusetzen, die der Stadt Bornheim von Dritten gewährt wurden, soweit dabei die Voraussetzungen für die Bildung eines Sonderpostens vorliegen.

Hierunter fallen die Sonderposten für Festwertgegenstände, für rechtlich unselbständige Stiftungen und für Stellplatzabgabe.

5.6 Rückstellungen

Für Aufwendungen, die wirtschaftlich dem Haushaltsjahr zugerechnet werden mussten, deren Höhe und / oder Fälligkeit zum Bilanzstichtag aber nicht bekannt sind, wurden Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungen wurden mit den voraussichtlich notwendigen Beträgen passiviert, vgl. § 91 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW.

5.6.1 Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen wurden für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften gebildet. Hierzu gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Die Ermittlung des anzusetzenden Barwertes erfolgt auf der Grundlage einer versicherungsmathematischen Bewertung. Diese Bewertung wird jährlich neu erstellt und beinhaltet eine Vorausberechnung für die kommenden 5

Stadt Bornheim

Jahresabschluss zum 31.12.2016

Anhang

Jahre. Die Bewertung umfasst den Versorgungs- und Beihilfeanspruch für die aktiven Beamten, die Versorgungsempfänger und Hinterbliebenen.

Die Rückstellungen für Erstattungsverpflichtungen nach §107b BeamtVG sind in den "Sonstigen Rückstellungen" enthalten.

Details können der Übersicht über die Rückstellungen 2016 entnommen werden.

5.6.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Es bestehen keine städtischen Verpflichtungen, die zu einer Rückstellungsbildung führen.

5.6.3 Instandhaltungsrückstellungen

In den Fällen, bei denen Instandhaltungen von städtischen Sachanlagen unterlassen wurden, die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret und mittelfristig beabsichtigt ist, wurden entsprechende Rückstellungen gebildet.

Innerhalb der Instandhaltungsrückstellungen kam es zu Bewegungen hinsichtlich Inanspruchnahme (**581.537,55 EUR**), Auflösung (**607.090,62 EUR**) und Zuführung (**441.635,05 EUR**).

Details können der Übersicht über die Rückstellungen 2016 entnommen werden.

5.6.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW

Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich um sog. Verpflichtungsrückstellungen. Rückstellungen wurden hier unter den Voraussetzungen gebildet, dass

- die Verpflichtung dem Grunde oder der Höhe nach zum 31.12. noch nicht genau bekannt war,
- eine Verbindlichkeit besteht oder wahrscheinlich künftig entsteht,
- die Verbindlichkeit gegenüber einem Dritten besteht
- die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich tatsächlich erfolgt,
- die wirtschaftliche Ursache der Verbindlichkeit vor dem 31.12. lag und
- der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist.¹⁵

Zu den Sonstigen Rückstellungen zählen beispielsweise Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit, für nicht genommenen Urlaub und die Anderen Sonstigen Rückstellungen wie z.B. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und Prozesskosten.

Details können der Übersicht über die Rückstellungen 2016 entnommen werden (Punkt 8.2).

¹⁵ Passivierungspflicht gem. § 36 Abs. 4 GemHVO

5.7 Verbindlichkeiten

Der Stand der Verbindlichkeiten zum 31.12.2016 beträgt **218.563.157,70 EUR** und ist aus der Bilanz und dem Verbindlichkeitspiegel¹⁶ ersichtlich.

Verbindlichkeiten in fremder Wahrung waren zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

Samtliche Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Ruckzahlungsbetrag bilanziert.

5.7.1 Anleihen

Anleihen sind zum 31.12.2016 nicht zu bilanzieren.

5.7.2 Verbindlichkeiten aus Krediten fur Investitionen

Als Verbindlichkeiten aus Krediten fur Investitionen werden die aufgenommenen Kredite ausgewiesen, die der Finanzierung von Investitionen dienen. In der Bilanz und im Verbindlichkeitspiegel werden sie nach der Art des Kreditgebers untergliedert.

Der Bestand an Verbindlichkeiten aus Krediten fur Investitionen 2016 betragt **143.650.786,97 EUR**.

Art Kreditgeber	Bestand 31.12.2014	Bestand 31.12.2015	Bestand 31.12.2016
vom offentlichen Bereich	63.550.323,57 €	78.878.946,87 €	89.637.173,32 €
vom privaten Kreditmarkt	59.529.740,25 €	57.970.192,16 €	54.013.613,65 €
Summe Investitionskredite	123.080.063,82 €	136.849.139,03 €	143.650.786,97 €

Zum 31.12.2016 wurden falschlicherweise Verbindlichkeiten vom offentlichen Bereich (25,9 Mio. EUR) den Verbindlichkeiten vom privaten Kreditmarkt zugeordnet. Die Korrektur erfolgt im Haushaltsjahr 2017.

5.7.2.1 von verbundenen Unternehmen

Derartige Verbindlichkeiten liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

5.7.2.2 von Beteiligungen

Derartige Verbindlichkeiten liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

5.7.2.3 von Sondervermogen

Derartige Verbindlichkeiten liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

¹⁶ Die Gliederung des Verbindlichkeitspiegel entspricht den Vorgaben des § 47 GemHVO

Stadt Bornheim

Jahresabschluss zum 31.12.2016

Anhang

5.7.2.4 vom öffentlichen Bereich

Zum 31.12.2016 betragen die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten vom öffentlichen Bereich **89.637.173,32 EUR**.

Kreditgeber	Bestand 31.12.2014	Bestand 31.12.2015	Bestand 31.12.2016
Bayerische Landesbank	7.198.107 €	6.992.672 €	6.777.897 €
Bremer Landesbank	6.725.072 €	6.306.582 €	5.869.108 €
Landesbank Baden-Württemberg	24.472.188 €	23.488.444 €	22.453.977 €
NORD/LB Norddeutsche Landesbank	4.494.961 €	4.314.121 €	4.123.805 €
Kreissparkasse Köln	3.723.800 €	21.543.985 €	35.279.726 €
Kreissparkasse Köln (Abwasser.)	13.269.178 €	12.690.056 €	12.092.714 €
KfW Bankengruppe	1.924.000 €	1.701.361 €	1.282.833 €
Helaba Landesbank Hessen-Thüringen	1.925.000 €	1.841.727 €	1.757.114 €
DKD Dexia Kommunalbank Deutschland AG	-181.983 €	0 €	0 €
Summe	63.550.323 €	78.878.947 €	89.637.173 €

5.7.2.5 von Kreditinstituten

Die Rückzahlungsverpflichtungen zum Abschlussstichtag aus Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten vom privaten Kreditmarkt betragen **54.013.613,65 EUR**.

Kreditgeber	Bestand 31.12.2014	Bestand 31.12.2015	Bestand 31.12.2016
HSH Nordbank AG	282.527 €	125.073 €	0 €
Postbank	2.465.460 €	2.338.569 €	2.205.137 €
DKD Dexia Kommunalbank Deutschland AG	11.673.651 €	7.742.032 €	4.541.217 €
DG-Bank Hamburg	2.588.814 €	2.485.215 €	2.375.489 €
Eurohypo AG	1.881.811 €	1.809.116 €	1.732.330 €
Bayerische Landesbank (Abwasser.)	4.400.927 €	4.254.696 €	4.102.962 €
Bremer Landesbank (Abwasser.)	2.703.136 €	2.636.653 €	2.567.429 €
Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank (Abwasser.)	166.501 €	137.456 €	107.187 €
DKD Dexia Kommunalbank Deutschland AG (Abwasser.)	5.628.456 €	5.147.740 €	4.644.882 €
Eurohypo AG (Abwasser.)	6.771.976 €	6.312.301 €	5.829.095 €
HSH Nordbank AG (Abwasser.)	1.641.022 €	1.534.460 €	1.422.692 €
HypoVereinsbank/UniCredit Bank AG (Abwasser.)	0 €	0 €	0 €
KfW Bank	0 €	5.000.000 €	6.953.945 €
Landesbank Baden-Württemberg (Abwasser)	5.740.660 €	5.536.721 €	5.322.517 €
Norddeutsche Landesbank (Abwasser.)	3.408.972 €	3.201.600 €	2.984.775 €
NRW.Bank (Abwasser.)	4.272.793 €	4.119.335 €	3.962.273 €
Postbank Zentrale (Abwasser.)	1.774.505 €	1.549.592 €	1.314.377 €
UniCredit Bank AG (Abwasser.)	2.750.808 €	2.682.786 €	2.612.308 €
WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank	1.377.722 €	1.356.847 €	1.334.998 €
Summe	59.529.740 €	57.970.192 €	54.013.614 €

Stadt Bornheim

Jahresabschluss zum 31.12.2016

Anhang

5.7.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Die Rückzahlungsverpflichtungen zum Abschlussstichtag aus Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) betragen **65.640.000,00 EUR**.

Kreditgeber	Bestand 31.12.2014	Bestand 31.12.2015	Bestand 31.12.2016
Märkische Bank	0 €	0 €	0 €
BiW Bank	0 €	0 €	5.000.000 €
Kreissparkasse Köln	18.000.000 €	18.000.000 €	5.000.000 €
Deutsche Postbank AG	0 €	10.000.000 €	6.500.000 €
Commerzbank	10.000.000 €	0 €	10.000.000 €
IngDiBa	15.000.000 €	0 €	0 €
NRW Bank	0 €	25.000.000 €	35.000.000 €
Kreissparlasse Köln (Tagesgeld)	9.395.000 €	4.575.000 €	4.140.000 €
Summe	52.395.000 €	57.575.000 €	65.640.000 €

5.7.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Unter dem Bilanzposten "Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen" sind Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften anzusetzen, aus denen eine Zahlungsverpflichtung begründet wird, die einer Kreditaufnahme der Stadt wirtschaftlich gleichkommt. Dies können beispielsweise Schuldübernahmen, Leibrentenverträge, Leasingverträge sein.

Im Haushaltsjahr 2016 lagen keine Sachverhalte vor, die zu einer Bilanzierung von Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, führten.

5.7.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Unter diesem Bilanzposten sind die Verpflichtungen der Stadt Bornheim aus Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen ausgewiesen, bei denen die Gegenleistung (i.d.R. Zahlung für die empfangene Leistung) noch nicht erfüllt ist.

Die Verpflichtungen sind mit dem Rückzahlungsbetrag in Höhe von **5.972.064,45 EUR** angesetzt.

5.7.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Als "Verbindlichkeiten aus Transferleistungen" sind die Verpflichtungen der Stadt Bornheim ausgewiesen, die aus der Übertragung von Finanzmitteln von Dritten entstanden sind, denen jedoch keine konkrete Gegenleistung der Stadt gegenübersteht. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen können somit aus erhaltenen rückzahlbaren Zuwendungen entstehen.

Zum Bilanzstichtag betragen die Verbindlichkeiten **2.903,74 EUR**.

Stadt Bornheim

Jahresabschluss zum 31.12.2016

Anhang

5.7.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Bilanzposition "Sonstige Verbindlichkeiten" ist ein Auffangposten für Verbindlichkeiten, die nicht unter einer anderen Verbindlichkeitsposition anzusetzen sind. So zählen Verbindlichkeiten, die nicht auf Grundlage von Warengeschäften oder einem entgeltlichen Leistungsaustausch beruhen, zu den "Sonstigen Verbindlichkeiten". Hierzu gehören insbesondere Steuerverbindlichkeiten, Leistungspflichten gegenüber Sozialversicherungsträgern oder erhaltene und noch nicht verwendete Zuwendungen sowie Beiträge.

Der Erfüllungsbetrag zum Bilanzstichtag beträgt **1.316.154,86 EUR**.

5.7.8 Erhaltene Anzahlungen

Als "Erhaltene Anzahlungen" sind Verpflichtungen gegenüber Dritten ausgewiesen die daraus resultieren, dass die Stadt zum Bilanzstichtag Finanzmittel (z.B. Investitionspauschale, Beiträge) erhalten, aber noch nicht oder noch nicht vollständig die gewünschte Leistung erbracht oder eine vertraglich vereinbarte Maßnahme durchgeführt hat. In diesen Fällen besteht eine "schwebende" Rückzahlungspflicht bis zur vollständigen zweckentsprechenden Verwendung der Finanzmittel.

Der Wert der "Erhaltenen Anzahlungen" zum Abschlussstichtag beträgt **1.981.247,68 EUR**.

Erhaltene Anzahlungen	Bestand 31.12.2014	Bestand 31.12.2015	Bestand 31.12.2016
Investitionspauschale	0,00 €	716.400,27 €	0,00 €
Bildungspauschale	148.205,56 €	1.141.076,84 €	0,00 €
Sportpauschale	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Feuerschutzpauschale	25.163,71 €	25.163,71 €	0,00 €
Ersatzgelder	642.521,94 €	648.536,94 €	626.811,27 €
Beiträge	1.103.525,65 €	1.275.040,28 €	1.354.436,41 €
Zuweisungen vom Bund	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zuweisungen vom Land	319.963,27 €	6.600,00 €	0,00 €
Zuweisungen vom Sonstigen öffentlichen Bereich	337.592,52 €	165.065,47 €	0,00 €
Sonstige Sonderposten	11.100,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe	2.588.072,65 €	3.977.883,51 €	1.981.247,68 €

5.8 Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)

Die passive Rechnungsabgrenzung dient der periodischen Ergebnisermittlung. Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind zu bilanzieren, wenn Einnahmen vor dem 31.12. eingehen, diese aber Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen (transitorische Posten).

Der zum 31.12.2016 bilanzierte passive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt **505.170,03 EUR**. Details können dem Rechnungsabgrenzungsspiegel (Punkt 8.3) entnommen werden.

6 Besondere Erläuterungspflichten

Nach § 44 Abs. 2 GemHVO NRW sind bestimmte Sachverhalte im Anhang gesondert anzugeben und zu erläutern.

6.1 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1

Es liegen keine besonderen Umstände vor, die dazu führen, dass der Jahresabschluss 2016 nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bornheim vermittelt.

6.2 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2

Die Allgemeine Rücklage hat sich gegenüber dem Vorjahr um **9,4 Mio. EUR** auf rd. **102,3 Mio. EUR** verringert. In der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung wird eine weitere Verringerung prognostiziert.

Die Veränderung ist auf die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zur Deckung der Jahresfehlbeträge (2015: 9.386.867,95 EUR) und auf die Verrechnungen gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW (2016: 13.830,69 EUR) zurückzuführen.

Bei einer Verrechnung des Fehlbetrages 2016 (13,8 Mio. EUR) verringert sich die Allgemeine Rücklage auf 88,5 Mio. EUR.

Im Weiteren wird auf den Punkt 5.4 des Anhangs verwiesen.

6.3 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3

Dem Grundsatz folgend, wurden die Vermögensgegenstände einzeln bewertet. Ausnahme bildet die Festwertbewertung für Aufwuchs Sportflächen, Anlagen Sportflächen, Aufwuchs Freibad, Aufwuchs Kinderspiel-/Bolzplätze, Anlagen Kinderspiel-/Bolzplätze, Aufwuchs Grünanlagen, Anlagen Grünanlagen, Straßenbeleuchtung sowie der Medienfestwert.

Im Zuge der Umsetzung des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes werden ab dem 01.01.2013 die Anschaffungs- und/oder Herstellungskosten von selbständig nutzbaren und abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens bis 410,00 EUR/netto unmittelbar als Aufwand verbucht¹⁷. Zuvor wurden die vg. Vermögensgegenstände aktiviert und im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

¹⁷ vgl. § 35 Abs. 2 GemHVO NRW

6.4 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4

Die Vermögensgegenstände, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen gebildet worden sind, können mit ihren jeweiligen Rückstellungsbeträgen der Übersicht über die Rückstellungen 2016 (Punkt 8.2) entnommen werden.

6.5 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5

Die Aufgliederung des Postens "Sonstige Rückstellungen" kann der Übersicht über die Rückstellungen 2016 (Punkt 8.2) entnommen werden.

6.6 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 6

Von der Möglichkeit der Anwendung der degressiven oder leistungsbezogenen Abschreibung wurde kein Gebrauch gemacht. Die Abschreibung der abnutzbaren Vermögensgegenstände erfolgte ausschließlich linear¹⁸.

Eine Abweichung von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen erfolgte nicht.

6.7 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7

Es liegen keine Fälle vor, bei denen die Beiträge für fertiggestellte Erschließungsmaßnahmen noch nicht erhoben wurden, da regelmäßig Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag in Höhe der voraussichtlichen Kosten erhoben werden.

6.8 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 8

Zahlungsgeschäfte in Fremdwährung wurden nicht getätigt.

6.9 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9

Verpflichtungen aus Leasingverträgen liegen nicht vor.

6.10 nach § 44 Abs. 2 Satz 2

Ausfallbürgschaften

Zum Abschlussstichtag besteht eine Ausfallbürgschaft zugunsten der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim (WFG) in Höhe von 9 Mio. EUR für Kredite, einschließlich Zinsen, und Kosten zur Sicherung der Liquidität der Gesellschaft (Ratsbeschluss vom 17.12.2002 und 29.09.2011).

¹⁸ Wahlrecht zur Anwendung der degressiven oder leistungsbezogenen Abschreibung, statt der linearen Abschreibung, wenn diese dem tatsächlichen Ressourcenverbrauch besser entspricht nach § 35 Abs. 1 GemHVO

Bestellte Sicherheiten

Sicherheiten wurden beispielsweise in Form von Sicherungshypotheken als Sicherheiten für gewährte Stundungen bestellt.

Gewährverträge

Zu bilanzierende Gewährverträge liegen zum Abschlussstichtag nicht vor.

7 Sonstiges

7.1 Außerplanmäßige Abschreibungen¹⁹

Im Haushaltsjahr 2016 wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

7.2 Zuschreibungen²⁰

Im Geschäftsjahr 2016 wurden keine Zuschreibungen vorgenommen.

7.3 Vergleichbarkeit der Bilanzansätze²¹

Die Beträge der Bilanzposten des aktuellen Haushaltsjahres sind mit den Beträgen des Vorjahres vergleichbar.

7.4 Neue Bilanzposten²²

Neue Bilanzposten, die nicht von einem vorgeschriebenen Posten des § 41 Abs. 3 und 4 GemHVO NRW erfasst sind, wurden nicht hinzugefügt.

7.5 Zusammenfassung von Bilanzposten²³

Eine Zusammenfassung von Bilanzposten ist nicht erfolgt.

7.6 Mitzugehörigkeit zu anderen Bilanzposten²⁴

Mietwohnungen, wie z.B. Hausmeisterwohnungen, wurden unter der Hauptnutzung des Gebäudes bilanziert.

¹⁹ § 35 Abs. 5, 6 GemHVO NRW

²⁰ § 35 Abs. 8 GemHVO NRW

²¹ § 41 Abs. 5 GemHVO NRW

²² § 41 Abs. 6 GemHVO NRW

²³ § 41 Abs. 7 Satz 2 GemHVO NRW

²⁴ § 41 Abs. 7 Satz 3 GemHVO NRW

Das Vermögen der Stiftungen wurde entsprechend seiner Nutzung unter den jeweiligen Bilanzpositionen erfasst (z.B. als Ackerland genutzte Stiftungsgrundstücke wurden unter der Position Ackerland bilanziert).

7.7 Kostenunterdeckungen in Gebührenbereichen²⁵

Vgl. Sonderposten für Gebührenaussgleich.

7.8 Systembedingte Abweichungen zw. Plan- und Istwerten in den Teilrechnungen

Im Teilergebnisplan 1.16.01 werden neben den Einzahlungen aus den Zuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) auch sämtliche Erträge aus der planmäßigen Auflösung der aus den Zuweisungen resultierenden Sonderposten ausgewiesen.

In der Ergebnisrechnung erfolgt der Ausweis der Erträge, entsprechend der tatsächlichen Zuordnung und Verwendung der Zuweisungen. D.h., dass die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten in der Teilrechnung ausgewiesen werden, in denen auch die Aufwendungen für Abschreibungen der geförderten Vermögensgegenstände ausgewiesen werden. Dies gilt analog für die teilweise mögliche konsumtive Verwendung der Zuweisungen.

Diese systembedingte Darstellung hat zur Folge, dass die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten in der Teilergebnisrechnung 1.16.01 regelmäßig geringer ausfallen als die Planansätze. Im Gegenzug sind die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten in den übrigen Teilergebnisrechnungen in der Regel höher als die Planansätze.

7.9 Inventuren zum Schluss des Haushaltsjahres 2016

Die Inventur zum Jahresabschluss 2016 erfolgte im Rahmen einer Buch-/ Beleginventur.

7.10 Ermächtigungsübertragungen

Aus dem Haushaltsjahr 2016 wurden Ermächtigungen wie folgt dargestellt in das Haushaltsjahr 2017 übertragen.

In 2016 wurden eine Aufwandsermächtigung (A.) sowie die korrespondierende Auszahlungsermächtigung übertragen. Darüber hinaus wurden Auszahlungsermächtigungen aus laufender Verwaltungstätigkeit aufgrund gebildeter Rückstellungen (B.) und Auszahlungsermächtigungen für Investitionen zur Fertigstellung von Investitionsmaßnahmen (C.) übertragen. Die übertragenen Ermächtigungen verstärken die Ansätze des Folgejahres. Abschließend erfolgte noch die Übertragung von investiven Auszahlungsermächtigungen von Investitionen 2016 mit Zahlungsziel 2017 (D).

²⁵ § 43 Abs. 6 GemHVO NRW

Stadt Bornheim

Jahresabschluss zum 31.12.2016

Anhang

Übersicht Ermächtigungsübertragungen:

A.

Aufwandsermächtigungen			
Produkt- gruppe	Produkt/ KST	Aufwand für ...	Betrag
1.01.17	1.01.17.01	Prozessbegleitung demographisches Entwicklungskonzept, bauliche Anpassung an bestehenden Gebäuden bzw. fachtechnische Prüfung im Rahmen der Inklusionsförderung	212.209,20 €
1.01.17 Inklusion und Demographie			212.209,20 €
1.03.01	1.03.01.04	Magnetisierungen u. Sicherheitsüberprüfungen aller Klassentafeln in GS Hersel	827,05 €
1.03.01 Grundschulen			827,05 €
1.08.01	1.08.01.02	Aufwendungen in Folge der Sicherheitsinspektionen in Turnhallen	16.474,96 €
1.08.01 Sport			16.474,96 €
1.13.02	1.13.02.03	Maßnahmen der Landschaftsentwicklung	10.100,00 €
1.13.02 Natur und Landschaft			10.100,00 €
Aufwandsermächtigungen			239.611,21 €

B.

Auszahlungsermächtigungen für Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit			
Produkt- gruppe	Art	Auszahlungen für ...	Betrag
1.01.06	Sonstige Rückst.	Auszahlungen für Sonstige Rückstellungen	7.000,00 €
1.01.06 Zentrale Dienste			7.000,00 €
1.01.09	Sonstige Rückst.	Auszahlungen für Sonstige Rückstellungen	5.520,00 €
1.01.09 Personalmanagement			5.520,00 €
1.01.10	Sonstige Rückst.	Auszahlungen für Sonstige Rückstellungen	75.000,00 €
1.01.10 Finanzmanagement und Rechnungswesen			75.000,00 €
1.01.12	Sonstige Rückst.	Auszahlungen für Sonstige Rückstellungen	12.000,00 €
1.01.12 Technikunterstützte Informationsverarbeitung TUI			12.000,00 €
1.01.14	Instand.rückst.	Auszahlungen für Instandhaltungsrückstellungen	64.986,06 €
1.01.14	Sonstige Rückst.	Auszahlungen für Sonstige Rückstellungen	1.500,00 €
1.01.14 Liegenschaftsverwaltung			66.486,06 €
1.01.15	Instand.rückst.	Auszahlungen für Instandhaltungsrückstellungen	1.391.649,76 €
1.01.15	Sonstige Rückst.	Auszahlungen für Sonstige Rückstellungen	329.882,91 €
1.01.15 Gebäudewirtschaft			1.721.532,67 €
1.01.17	Sonstige Rückst.	Auszahlungen für Sonstige Rückstellungen	17.100,00 €
1.01.17	1.01.17.01	Prozessbegleitung demographisches Entwicklungskonzept, bauliche Anpassung an bestehenden Gebäuden bzw. fachtechnische Prüfung im Rahmen der Inklusionsförderung	212.209,20 €
1.01.17 Inklusion und Demographie			229.309,20 €
1.02.06	Sonstige Rückst.	Auszahlungen für Sonstige Rückstellungen	8.000,00 €
1.02.06 Wahlen			8.000,00 €
1.03.01	1.03.01.04	Magnetisierungen u. Sicherheitsüberprüfungen aller Klassentafeln in GS Hersel	827,05 €
1.03.01 Grundschulen			827,05 €

Stadt Bornheim

Jahresabschluss zum 31.12.2016

Anhang

Auszahlungsermächtigungen für Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit			
Produktgruppe	Art	Auszahlungen für ...	Betrag
1.05.02	Sonstige Rückst.	Auszahlungen für Sonstige Rückstellungen	379.873,76 €
1.05.02 Soziale Einrichtungen und Leistungen			379.873,76 €
1.08.01	Instand.rückst.	Auszahlungen für Instandhaltungsrückstellungen	16.338,96 €
1.08.01	1.08.01.02	Aufwendungen in Folge der Sicherheitsinspektionen in Turnhallen	16.474,96 €
1.08.01 Sport			32.813,92 €
1.09.01	Sonstige Rückst.	Auszahlungen für Sonstige Rückstellungen	7.000,00 €
1.09.01 Räumliche Planung und Entwicklung			7.000,00 €
1.11.05	Sonstige Rückst.	Auszahlungen für Sonstige Rückstellungen	88.982,62 €
1.11.05 Abfallwirtschaft			88.982,62 €
1.12.02	Instand.rückst.	Auszahlungen für Instandhaltungsrückstellungen	128.943,28 €
1.12.02 Straßenunterhaltung und -bewirtschaftung			128.943,28 €
1.12.04	Instand.rückst.	Auszahlungen für Instandhaltungsrückstellungen	20.000,00 €
1.12.04 ÖPNV			20.000,00 €
1.13.02	1.13.02.03	Maßnahmen der Landschaftsentwicklung	10.100,00 €
1.13.02 Natur und Landschaft			10.100,00 €
1.13.03	Instand.rückst.	Auszahlungen für Instandhaltungsrückstellungen	6.557,48 €
1.13.03	Sonstige Rückst.	Auszahlungen für Sonstige Rückstellungen	121.371,55 €
1.13.03 Öffentliche Gewässer			127.929,03 €
1.16.01	Sonstige Rückst.	Auszahlungen für Sonstige Rückstellungen	2.015.292,00 €
1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft			2.015.292,00 €
Auszahlungsermächtigungen für Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit			4.936.609,59 €

C.

Auszahlungsermächtigungen für Investitionen			
Produktgruppe	Projekt-Nr.	Projekt-Bezeichnung	Betrag
1.01.06	5.000370	Kassenautomat (Lizenzen für weitere Arbeitsplätze)	14.975,23 €
1.01.06 Zentrale Dienste			14.975,23 €
1.01.12	5.000410	EDV Verwaltung	10.849,92 €
1.01.12	5.000510	EDV Schulen und Kitas	114.846,62 €
1.01.12 Technikunterstützte Informationsverarbeitung TUI			125.696,54 €
1.01.14	5.000345	Grundvermögen - Verkauf und Ankauf	270.000,00 €
1.01.14 Liegenschaftsverwaltung			270.000,00 €
1.01.15	5.000159	Errichtung Wohnraum (Flüchtl. u.a.)	1.351.502,52 €
1.01.15	5.000251	Kita Ausbau U3 Betreuung (Umbaukosten)	857.963,63 €
1.01.15	5.000326	Rathaus Sanierung Ratstrakt	7.234,32 €
1.01.15	5.000327	Europaschule Erweiterung	1.941.478,51 €
1.01.15	5.000348	Sekundarschule baul. Maßnahmen	274.454,96 €
1.01.15	5.000350	Kitas Gartenhäuser	10.405,00 €
1.01.15	5.000355	Unterkünfte für Flüchtlinge	974.862,25 €
1.01.15	5.000422	JGR De Herstellung 2. Fluchtweg	16.936,91 €
1.01.15	5.000425	Neubau Kita Rilkestr.	68.292,20 €
1.01.15	5.000434	GS Waldorf Grundsanierung	1.250.329,21 €
1.01.15	5.000441	Rathausenerweiterung	150.440,73 €
1.01.15 Gebäudewirtschaft			6.903.900,24 €

Stadt Bornheim

Jahresabschluss zum 31.12.2016

Anhang

Auszahlungsermächtigungen für Investitionen			
Produktgruppe	Projekt-Nr.	Projekt-Bezeichnung	Betrag
1.02.07	5.000014	FW Feuerwehrrgeräte (BGA)	1.950,00 €
1.02.07	5.000048	FW Feuerwehrrfahrzeuge	211.202,00 €
1.02.07	5.000341	FW Neuerrichtung Sirenen Feuerwehren	19.161,84 €
1.02.07 Feuer- und Bevölkerungsschutz			232.313,84 €
1.03.01	5.000451	GS Einrichtung (BGA)	5.199,94 €
1.03.01 Grundschulen			5.199,94 €
1.03.02	5.000437	Ausbau SekuS Mensa, NaWi, Lehrküche	405.000,00 €
1.03.02 Hauptschulen			405.000,00 €
1.03.03	5.000471	Gymnasium Inventar (BGA)	5.000,00 €
1.03.03 Gymnasien			5.000,00 €
1.04.02	5.000339	VHS (BGA)	4.000,00 €
1.04.02 Volkshochschule			4.000,00 €
1.04.03	5.000351	Förderprojekte Bücherei	17.948,41 €
1.04.03 Büchereien			17.948,41 €
1.06.01	5.000443	Kita Ausbau U3 (BGA)	3.588,00 €
1.06.01	5.000444	Kita Inventar (BGA)	42.000,00 €
1.06.01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			45.588,00 €
1.06.02	4.000045	Spielplätze Festwert	791,99 €
1.06.02	5.000214	Spielplätze Erwerb Spielgeräte (BGA)	27.589,35 €
1.06.02 Kinder- und Jugendarbeit			28.381,34 €
1.08.01	5.000399	Ertüchtigung Sportplatz Widdig	50.000,00 €
1.08.01 Sport			50.000,00 €
1.12.02	5.000023	Servatiusweg	19.977,27 €
1.12.02	5.000064	Königstr. (Secundastr.-Burgstr.)	51.117,33 €
1.12.02	5.000066	Peter-Fryns-Platz	22.533,67 €
1.12.02	5.000099	Friedrichstr.	10.000,00 €
1.12.02	5.000108	Kolberger Str.	25.685,02 €
1.12.02	5.000165	P&R Anlage Sechtem	30.000,00 €
1.12.02	5.000227	Pohlhausenstr.	12.664,04 €
1.12.02 Straßenunterhaltung und -bewirtschaftung			171.977,33 €
1.13.03	5.000352	Hochwasserrückhaltebecken	43.969,84 €
1.13.03 Öffentliche Gewässer			43.969,84 €
1.15.03	5.000364	Weiterleitung Darlehen an SBB	100.000,00 €
1.15.03 Anteile an Unternehmen (SBB u.a.)			100.000,00 €
Auszahlungsermächtigungen für Investitionen			8.423.950,71 €

D.

Auszahlungsermächtigungen für Investitionen 2016 mit Zahlungsfälligkeiten in 2017			
Produktgruppe	Projekt-Nr.	Projekt-Bezeichnung	Betrag
1.01.06	1.01.06	Zentrale Dienste (GWG)	940,37 €
1.01.06	5.000500	Zentrale Dienste Inventar (BGA)	5.804,39 €
1.01.06 Zentrale Dienste			6.744,76 €
1.01.12	5.000410	EDV Hardware (BGA)	32.683,59 €
1.01.12	5.000510	EDV Schulen u. Kitas	18.749,60 €
1.12.02 Technikunterstützte Informationsverarbeitung TUI			51.433,19 €
1.01.14	5.000345	Grundvermögen - An- und Verkauf	15.819,87 €
1.01.14 Liegenschaftsverwaltung			15.819,87 €

Stadt Bornheim

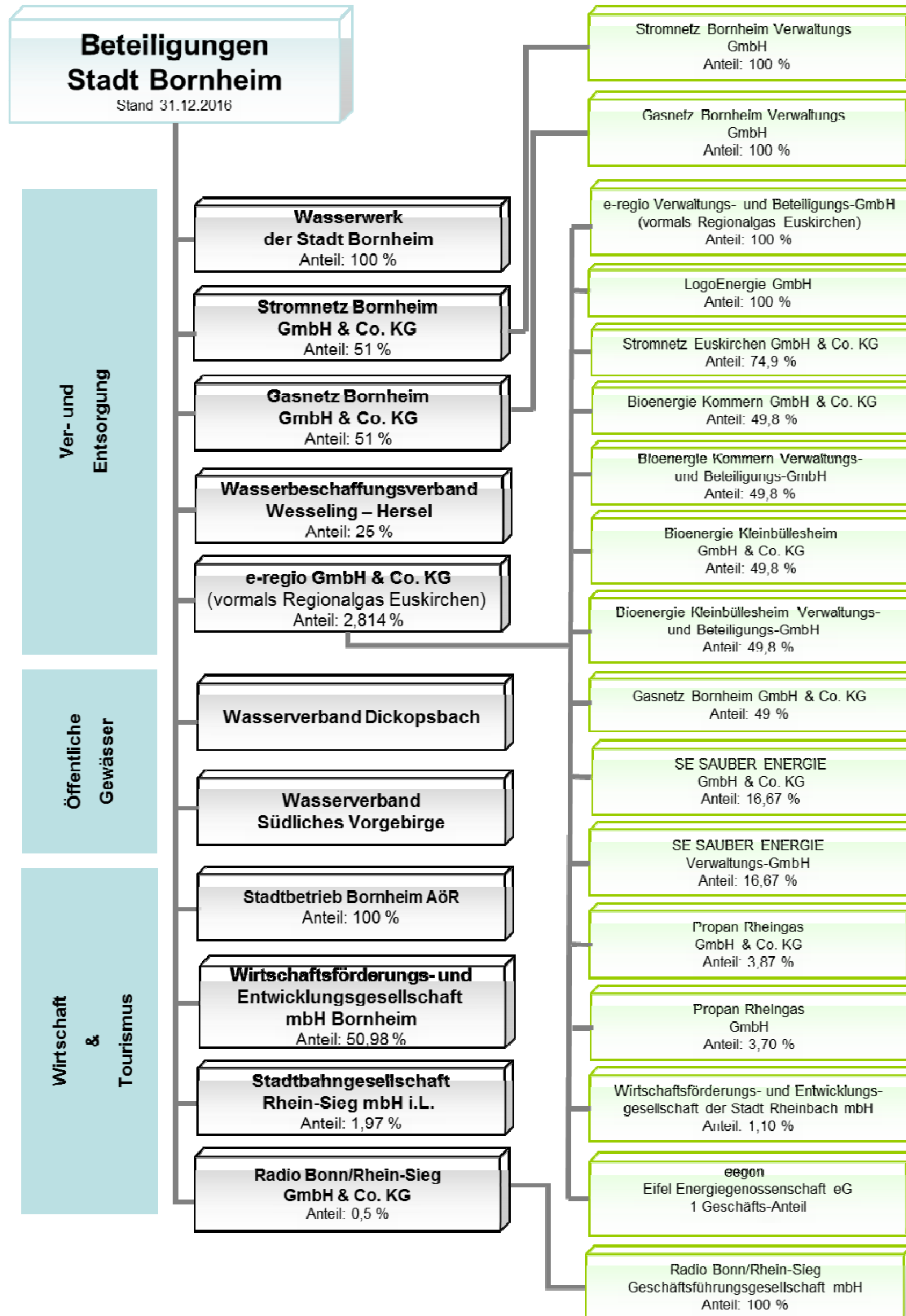
Jahresabschluss zum 31.12.2016

Anhang

Auszahlungsermächtigungen für Investitionen 2016 mit Zahlungsfälligkeiten in 2017			
Produktgruppe	Projekt-Nr.	Projekt-Bezeichnung	Betrag
1.01.15	5.000159	NU Errichtung von Übergangwohnheimen	5.947,62 €
1.01.15	5.000251	Kita Ausbau U3 Umbau	31.651,27 €
1.01.15	5.000326	Rathaus Sanierung Ratstrakt	23.112,86 €
1.01.15	5.000348	Sekundarschule baul. Maßnahmen	4.030,51 €
1.01.15	5.000355	Unterkünfte Flüchtlinge	172.186,01 €
1.01.15	5.000366	Schulcontainer	1.800,02 €
1.01.15	5.000422	JGR De Herstellung 2. Fluchtweg	763,09 €
1.01.15	5.000425	Ersatzbau Kita Bo Secundastr.	297.547,78 €
1.01.15	5.000434	GS Waldorf Sandstr. Grundsanierung	124.009,03 €
1.01.15	5.000450	Kitas Außenanlagen	711,86 €
1.01.15 Gebäudewirtschaft			661.760,05 €
1.01.17	1.01.17	Inklusion/Demografie (GWG)	3.199,68 €
1.01.17 Inklusion und Demographie			3.199,68 €
1.02.05	1.02.05	Bürgerservice (GWG)	79,80 €
1.02.05 Bürgerservice			79,80 €
1.02.07	1.02.07	Feuer- und Bevölkerungsschutz (GWG)	3.535,86 €
1.02.07	5.000014	Feuerwehrgeräte (BGA)	3.202,14 €
1.02.07 Feuer- und Bevölkerungsschutz			6.738,00 €
1.03.01	1.03.01	Grundschulen (GWG)	739,63 €
1.03.01 Grundschulen			739,63 €
1.03.05	1.03.05	Verbundschule (GWG)	690,02 €
1.03.05	5.000491	VS Verbund. Inv. BGA	579,00 €
1.03.05 Verbundschulen			1.269,02 €
1.04.02	1.04.02	Volkshochschule Bornheim - Alter (GWG)	314,58 €
1.04.02	5.000339	VHS Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.130,42 €
1.04.02 Volkshochschule			2.445,00 €
1.04.03	5.000351	Lernort Bibliothek Open Web	158,99 €
1.04.03 Bücherei			158,99 €
1.06.02	4.000045	Spielplätze - Erwerb Festwertgegenstände	6.489,25 €
1.06.02	5.000212	BJT Inventar und Ausstattung (BGA)	570,00 €
1.06.02	5.000214	Spielplätze - Erwerb von Spielgeräten	4.688,60 €
1.06.02 Kinder- und Jugendarbeit			11.747,85 €
1.12.02	4.000039	Festwert Straßenbeleuchtung	5.662,60 €
1.12.02	5.000064	Königstr.	12.400,00 €
1.12.02	5.000066	Peter - Fryns - Platz	10.919,44 €
1.12.02	5.000165	P & R Anlage Sechtem	14.430,23 €
1.12.02	5.000331	Barrierefreie Haltestellen	3.202,53 €
1.12.02 Straßenunterhaltung und -bewirtschaftung			46.614,80 €
1.13.02	5.000010	Ersatzmaßnahme Bundesnaturschutzgesetz	320,73 €
1.13.02 Natur und Landschaft			320,73 €
Auszahlungsermächtigungen für Investitionen 2016 mit Zahlungsfälligkeiten in 2017			809.071,37 €

8 Weitere Unterlagen, Übersichten, Anlagen

8.1 Übersicht Beteiligungen



8.2 Übersicht Rückstellungen

Rückstellungen						
Art der Rückstellung		Gesamt- betrag am 31.12.2015	Veränderungen zum 31.12.2016			Gesamt- betrag am 31.12.2016
			Zufüh- rungen	Inanspruch- nahme	Auflösung	
Nr.	Bezeichnung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
*** 3.	Rückstellungen	39.379.684,00	3.504.250,15	1.088.501,45	1.849.092,05	39.946.340,65
*** 3.1	Pensionsrückstellungen	33.004.517,00	1.783.955,00	0,00	889.367,00	33.899.105,00
** 251100	Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	15.110.640,00	1.694.978,00	0,00	722.449,00	16.083.169,00
** 252100	Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	17.893.877,00	88.977,00	0,00	166.918,00	17.815.936,00
*** 3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
** 261100	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
*** 3.3	Instandhaltungsrückstellungen	2.375.468,66	441.635,05	581.537,55	607.090,62	1.628.475,54
** 271100	Instandhaltungsrückstellungen	2.375.468,66	441.635,05	581.537,55	607.090,62	1.628.475,54
*	JGR Dersdorf - Keller Schimmelpilzsanierung	108.742,37	0,00	7.600,54	0,00	101.141,83
*	Sanierung Abwasseranlagen	343.275,85	0,00	0,00	0,00	343.275,85
*	HS Merten Sanierung Dach Aula	280.310,51	66.144,07	110.509,81	89.800,70	146.144,07
*	Kita/BJT Sanierung Fenster, Türen	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00
*	Gesamtschule Bornheim - Sanierung Garagendach	18.000,00	0,00	0,00	0,00	18.000,00
*	GS Sechtem - Teilsanierung der Außenfassade	23.509,66	0,00	142,80	22.366,86	1.000,00
*	Straßenbegleitgrün - Sanierung Baumstandorte Griegstraße	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
*	Gymnasium Roisdorf - Sanierung Lüftung - Brandschutz WkP	113.115,15	0,00	0,00	0,00	113.115,15
*	GS + HS Merten - fachtechn. Begleitung Ing. Büro WkP	5.380,00	0,00	0,00	0,00	5.380,00
*	GS + HS Merten - ELA Mängelbeseitigung WkP - Lautsprecher	2.400,00	0,00	0,00	0,00	2.400,00
*	GS + HS Merten - Brandschutztechnische San. gesamt - nach BS	78.198,41	0,00	19.153,95	0,00	59.044,46
*	GS Bornheim - SiBel - Austausch SKBM - WkP	30,22	0,00	0,00	30,22	0,00
*	GS Bornheim - Elektro - Mängelbeseitigung - WkP	197,08	0,00	0,00	197,08	0,00
*	GE Bornheim - fachtechn. Begl. Ing. Büro IBN - WkP - Nachtrag	14.500,00	0,00	0,00	0,00	14.500,00
*	GE Bornheim - RLT Mängelbeseitigung - Brandschutz - WkP	6.000,00	0,00	4.700,34	0,00	1.299,66
*	GE Bornheim - RLT Mängelbeseitigung - WkP	2.029,00	0,00	0,00	0,00	2.029,00
*	GE Bornheim - Elektro Mängelbeseitigung - WkP	8.720,00	0,00	0,00	0,00	8.720,00
*	GE Bornheim - Bodenbelag Sanierung	100.000,00	0,00	18.416,38	1,00	81.582,62
*	Toilettsanierung div. Schulen	96.242,21	121.347,97	38.291,52	0,00	179.298,66
*	GE Bo Toilettsanierung	116.919,39	0,00	116.919,39	0,00	0,00
*	GS He Sanierung letzter Abschnitt	84.404,91	0,00	1.356,16	0,00	83.048,75
*	Schadstoffsanierungen div.	92.081,67	80.943,01	92.081,67	0,00	80.943,01
*	Kitas 2015 allg. Umrüstung Treppengeländer	30.000,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00
*	GY 2015 Sanierung Logos	40.000,00	20.000,00	0,00	0,00	60.000,00
*	GY 2016 BMA Zentrale u. zus. Rauchmelder	0,00	14.000,00	0,00	0,00	14.000,00
*	GY 2016 SiBel - Leuchten Aussenbalkone	0,00	2.000,00	0,00	0,00	2.000,00
*	GE Bo - Brandschutzklappen EG	0,00	4.000,00	0,00	0,00	4.000,00
*	HBS Merten - ELA Beseitigung eM	0,00	4.000,00	0,00	0,00	4.000,00
*	GE Bo Turnhalle - Trennvorhänge Reparatur	0,00	30.000,00	0,00	0,00	30.000,00
*	Unterhaltung Straßen	47.896,40	0,00	0,00	47.896,40	0,00
*	Bahnsteigmodernisierung Linie 18	65.389,00	0,00	0,00	65.389,00	0,00
*	Verkehrssicherung Rheinufer	7.400,00	0,00	0,00	0,00	7.400,00
*	Beseitigung Straßenschäden Kampsweg	8.410,00	0,00	0,00	8.410,00	0,00
*	Beseitigung Schäden Stützmauer ev. Kirche Königstr.	3.000,00	0,00	0,00	3.000,00	0,00
*	Straßensanierung Kämpsweg, Lücherweg	40.700,00	0,00	0,00	40.700,00	0,00
*	Kanalerneuerung, Erneuerung Straßenabläufe	91.000,00	0,00	39.456,72	0,00	51.543,28
*	Erneuerung Schachtabdeckung Königstr.	1.500,00	0,00	0,00	1.500,00	0,00
*	Beseitigung Straßenschäden Graue Burg Str., Eupener Str.	2.500,00	0,00	0,00	2.500,00	0,00
*	Erneuerung Straßenbeleuchtung nach Unfall/Brandschaden	6.100,00	0,00	4.567,99	1.532,01	0,00
*	Bahnsteigmodernisierung Linie 16	200.000,00	0,00	0,00	180.000,00	20.000,00
*	Brückenprüfung/-unterhaltung	0,00	60.000,00	0,00	0,00	60.000,00
*	Entwässerung Sportplatz Widdig	16.338,96	0,00	0,00	0,00	16.338,96
*	Sanierung Kunststoffflächen Stadion Typ C	29.282,97	39.200,00	64.715,62	3.767,35	0,00
*	Sanierung Beregnungsanlage Stadion Typ C	40.000,00	0,00	0,00	40.000,00	0,00
*	Ballfangzaunanlage Sportplatz Rösberg	15.894,90	0,00	15.894,90	0,00	0,00
*	Ersatzpflanzungen (Großgehölze im Stadtgebiet)	25.000,00	0,00	20.013,94	0,00	4.986,06
*	Instandhaltung HRB Eisenbahngraben	33.000,00	0,00	26.442,52	0,00	6.557,48
*	Sanierung Baumstandort KiTa Dersdorf	8.000,00	0,00	1.273,30	0,00	6.726,70
*	Sanierung Straßenbegleitgrün - Standortverb. Bäume Rilkestr.	60.000,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00
*** 3.4	Sonstige Rückstellungen	3.999.698,34	1.278.660,10	506.963,90	352.634,43	4.418.760,11
** 253100	Rückstellungen Inanspruchn. Altersteilzeit	0,00	15.797,50	0,00	0,00	15.797,50
** 281100	So. Rückst. für nicht genommenen Urlaub	998.862,48	84.866,93	0,00	183.357,47	900.371,94
** 282200	So. Rückst. Erstattungsanspruch Pension	346.989,00	1.000,00	0,00	11.494,00	336.495,00

Stadt Bornheim
Jahresabschluss zum 31.12.2016
Anhang

Rückstellungen						
Art der Rückstellung		Gesamt- betrag am 31.12.2015	Veränderungen zum 31.12.2016			Gesamt- betrag am 31.12.2016
			Zufüh- rungen	Inanspruch- nahme	Auflösung	
Nr.	Bezeichnung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
** 289100	Andere sonstige Rückstellungen	2.653.846,86	1.176.995,67	506.963,90	157.782,96	3.166.095,67
*	Rückst. für ungewisse Verbindlichkeiten	2.649.399,86	1.137.995,67	502.564,41	157.735,45	3.127.095,67
	Flüchtlingsbetreuung (RE 100190150030) - 50% 178802	70.058,60	0,00	70.058,60	0,00	0,00
	Flüchtlingsbetreuung (RE 100190150029) - 50% 178802	17.650,72	0,00	0,00	17.650,72	0,00
	Nachz. Leistungen Bürgerentscheid 2016	0,00	8.000,00	0,00	0,00	8.000,00
	Rep. Spielgeräte Maaßenstr., Mielweg, Berner Str., Knippstr.	0,00	5.072,83	0,00	0,00	5.072,83
	Nachz. Streifendienst Flüchtlingsheime	0,00	13.423,20	0,00	0,00	13.423,20
	Nachz. 24/7 Betreuung Sicherheitsdienst Feldchenweg	0,00	16.450,56	0,00	0,00	16.450,56
	Nachz. Leistungsvereinbarung Flüchtlingssozialarbeit	0,00	92.500,00	0,00	0,00	92.500,00
	Nachz. Krankenhilfe Flüchtlinge 2016	0,00	350.000,00	0,00	0,00	350.000,00
	Nachz. Strom Liegenschaften 2014	7.670,58	0,00	7.670,26	0,32	0,00
	Nachz. Abwasser Liegenschaften 2014	28.205,01	0,00	27.981,07	223,94	0,00
	Nachz. Niederschlagsw. Liegenschaften 2014	16.123,26	0,00	16.091,09	32,17	0,00
	Nachz. Wasser Liegenschaften 2014	19.436,24	0,00	19.430,13	6,11	0,00
	Elektroarbeiten NUAB Am Ühlchen	9.355,45	0,00	9.355,45	0,00	0,00
	Nachz. Strom Liegenschaften 2015	53.500,00	0,00	37.757,86	15.742,14	0,00
	Nachz. Gas Liegenschaften 2015	45.000,00	0,00	41.989,39	3.010,61	0,00
	Nachz. Abwasser Liegenschaften 2015	22.000,00	0,00	21.788,63	211,37	0,00
	Nachz. Niederschlagswasser Liegenschaften 2015	9.000,00	0,00	8.402,59	597,41	0,00
	Nachz. Wasser Liegenschaften 2015	20.000,00	0,00	19.982,25	17,75	0,00
	Nutzungsentgelt Sporthalle LVR wg. Nutzung Europaschule	0,00	7.500,00	0,00	0,00	7.500,00
	Nachz. Strom Liegenschaften 2016	0,00	110.000,00	0,00	0,00	110.000,00
	Nachz. Wasser Liegenschaften 2016	0,00	37.000,00	0,00	0,00	37.000,00
	Nachz. Abwasser Liegenschaften 2016	0,00	38.150,00	0,00	0,00	38.150,00
	Nachz. Niederschlagswasser Liegenschaften 2016	0,00	22.000,00	0,00	0,00	22.000,00
	Nachz. Gas Liegenschaften 2016	0,00	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00
	Nachz. Mietnebenkosten Liegenschaften 2016	0,00	48.000,00	0,00	0,00	48.000,00
	Re. Brandschutzgutachten Rathaus	0,00	14.577,50	0,00	0,00	14.577,50
	Re. Wartung RLT Europaschule	0,00	5.994,74	0,00	0,00	5.994,74
	Re. Wartung Aufzug Hauptschule Merten	0,00	1.660,67	0,00	0,00	1.660,67
	Re. Arbeitsmedizinische Jahresbetreuung 2016	0,00	5.520,00	0,00	0,00	5.520,00
	Abrechnung Zweckverband civitec 2015	12.000,00	0,00	12.000,00	0,00	0,00
	Abrechnung Zweckverband civitec 2016	0,00	12.000,00	0,00	0,00	12.000,00
	Abschlussre. 2015 Glascontainermanagement	1.900,00	0,00	0,00	0,00	1.900,00
	Abschlussre. 2015 Bachunterhaltung	4.200,00	0,00	0,00	0,00	4.200,00
	Abschlussre. 2015 Wilder Müll	12.120,00	0,00	12.089,73	30,27	0,00
	Abschlussre. 2015 Papierkorbentleerung	18.180,00	0,00	18.134,60	45,40	0,00
	Abschlussre. 2016 Glascontainermanagement	0,00	1.887,49	0,00	0,00	1.887,49
	Abschlussre. 2016 Wilder Müll	0,00	12.367,89	0,00	0,00	12.367,89
	Abschlussre. 2016 Papierkorbentleerung	0,00	18.551,84	0,00	0,00	18.551,84
	Straßenbegleitgrün	0,00	1.500,00	0,00	0,00	1.500,00
	Prozessbegleitung demographisches Entwicklungskonzept	0,00	17.100,00	0,00	0,00	17.100,00
	Verbandsumlage 2016 Südliches Vorgebirge	0,00	117.171,55	0,00	0,00	117.171,55
	GPA-Prüfung 2012-2017	60.000,00	15.000,00	0,00	0,00	75.000,00
	RWE Gewerbesteuer, Nachforderungszinsen	1.800.000,00	88.092,00	0,00	0,00	1.888.092,00
	KSK, VB Gewerbesteuer, Zinsen	123.000,00	4.200,00	0,00	0,00	127.200,00
	Betriebskostenzuschüsse Endabrechnung 14/15	300.000,00	0,00	179.832,76	120.167,24	0,00
	Nachz. MwSt 201-2016 Glascontainermanagement	0,00	54.275,40	0,00	0,00	54.275,40
	Rückst. für drohende Verluste	0,00	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00
	Ansprüche Baufirma aus Grundsanierung GS Wd	0,00	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00
	Rückst. für Prozesskosten	4.447,00	14.000,00	4.399,49	47,51	14.000,00
	Prozesskosten Baugenehmigung 8K2645/15	2.086,00	0,00	2.085,83	0,17	0,00
	Prozesskosten Baugenehmigung 8K4329/15	1.435,00	0,00	1.434,66	0,34	0,00
	Prozesskosten Baugenehmigung 8K3306/15	926,00	0,00	879,00	47,00	0,00
	Prozesskosten Schadenvers. Vergabe 10344/16	0,00	7.000,00	0,00	0,00	7.000,00
	Prozesskosten Normenkontrollverf. 10D44/15.NE	0,00	7.000,00	0,00	0,00	7.000,00

8.3 Übersicht Rechnungsabgrenzungen

Rechnungsabgrenzungen							
Arten der Rechnungsabgrenzung			Gesamt- betrag am 31.12.2015	Veränderungen im HHJahr 2016			Gesamt- betrag am 31.12.2016
				Zufüh- rungen	Laufende Auflösung	Grund entfallen	
Zeile	Konto	Bezeichnung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	414200	Zuweisungen vom Land	-884.118,00 €	-400.000,00 €	809.118,00 €	0,00 €	-475.000,00 €
	414200	PRAP SportPausch Zuschuss SV Vorgebirge	-40.000,00 €	0,00 €	2.500,00 €	0,00 €	-37.500,00 €
	414200	PRAP SportPausch Zuschuss SSV Bornheim	-40.000,00 €	0,00 €	2.500,00 €	0,00 €	-37.500,00 €
	414200	PRAP KiTas Landeszuschüsse U3 (zu viele)	-479.000,00 €	0,00 €	479.000,00 €	0,00 €	0,00 €
	414200	PRAP KiTas Landeszuschüsse U3 (zu viele)	-325.118,00 €		325.118,00 €	0,00 €	0,00 €
	414200	PRAP KiTas Landeszuschüsse U3 (zu viele)	0,00 €	-400.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-400.000,00 €
	442500	Erstattungen s.ö.B.	-9.054,29 €	0,00 €	9.054,29 €	0,00 €	0,00 €
	442500	PRAP Gehaltszahlung	-6.762,29 €	0,00 €	6.762,29 €	0,00 €	0,00 €
	442500	PRAP Zuschuss	-2.292,00 €	0,00 €	2.292,00 €	0,00 €	0,00 €
	414300	Zuweisungen Gemeinden	-35.220,87 €	-19.786,35 €	24.837,19 €	0,00 €	-30.170,03 €
	414300	PRAP Zuschuss Flüchtlingshilfe	0,00 €	-17.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-17.000,00 €
	414300	PRAP Zuschuss Flüchtlingshilfe	0,00 €	-1.932,56 €	0,00 €	0,00 €	-1.932,56 €
	414300	PRAP Zuschuss mind. Flüchtlingshilfe	0,00 €	-853,79 €	0,00 €	0,00 €	-853,79 €
	414300	PRAP Zuschuss Flüchtlingshilfe	-24.383,68 €	0,00 €	14.000,00 €	0,00 €	-10.383,68 €
	414300	PRAP Zuschuss mind. Flüchtlingshilfe	-10.837,19 €	0,00 €	10.837,19 €	0,00 €	0,00 €
2		Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-928.393,16 €	-419.786,35 €	843.009,48 €	0,00 €	-505.170,03 €
10		Ordentliche Erträge	-928.393,16 €	-419.786,35 €	843.009,48 €	0,00 €	-505.170,03 €
	501100	Bezüge Beamte	322.140,09 €	229.556,15 €	-366.631,05 €	0,00 €	185.065,19 €
	501100	Aus dem Jahr 2014 / Grund entfallen	-44.490,96 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-44.490,96 €
	501100	ARAP Personalabrechnung 2015/01 B000 ARAP	215.231,05 €	0,00 €	-215.231,05 €	0,00 €	0,00 €
	501100	ARAP Personalabrechnung 2016/01 B000 ARAP	0,00 €	229.556,15 €	0,00 €	0,00 €	229.556,15 €
	501100	ARAP Tarifierhöhung 2016	151.400,00 €	0,00 €	-151.400,00 €	0,00 €	0,00 €
11		Personalaufwendungen	322.140,09 €	229.556,15 €	-366.631,05 €	0,00 €	185.065,19 €
	512100	Beiträge Versorgungsk. Versorg.	131.190,00 €	130.410,00 €	-131.190,00 €	0,00 €	130.410,00 €
	512100	ARAP Versorgungsaufwendungen 2015	131.190,00 €	0,00 €	-131.190,00 €	0,00 €	0,00 €
	512100	ARAP Versorgungsaufwendungen 2016	0,00 €	130.410,00 €	0,00 €	0,00 €	130.410,00 €
12		Versorgungsaufwendungen	131.190,00 €	130.410,00 €	-131.190,00 €	0,00 €	130.410,00 €
	531900	Zuschüsse an übrige Bereiche	1.149.487,07 €	0,00 €	-116.374,76 €	0,00 €	1.033.112,31 €
	531900	ARAP InvZuschuss KiTA Sonnenstrahl	220.000,00 €	0,00 €	-13.750,00 €	0,00 €	206.250,00 €
	531900	ARAP InvZuschuss KiTA St Servatius	214.737,00 €	0,00 €	-13.421,00 €	0,00 €	201.316,00 €
	531900	ARAP SSV Walberberg 1930 e.V. Kunstrasenplatz	43.333,33 €	0,00 €	-2.500,00 €	0,00 €	40.833,33 €
	531900	ARAP FV Salia Sechtem e.V. Kunstrasenplatz	45.555,55 €	0,00 €	-1.666,67 €	0,00 €	43.888,88 €
	531900	ARAP SSV Merten 1925 e.V. Kunstrasenplatz	34.375,00 €	0,00 €	-2.500,00 €	0,00 €	31.875,00 €
	531900	ARAP 2012/13 InvZu U3 Kita Die Rübe	78.497,35 €	0,00 €	-4.404,51 €	0,00 €	74.092,84 €
	531900	ARAP 2012/13 InvZu U3 Kita St. Sebastian	94.675,50 €	0,00 €	-5.312,25 €	0,00 €	89.363,25 €
	531900	ARAP 2012/13 InvZu U3 Kita Weltentdecker	7.560,00 €	0,00 €	-3.780,00 €	0,00 €	3.780,00 €
	531900	ARAP 2014 InvZu U3 Kita St. Aegidius	42.120,00 €	0,00 €	-12.960,00 €	0,00 €	29.160,00 €
	531900	ARAP 2012 InvZu U3 Kita St. Gervasius/Protasius	108.000,00 €	0,00 €	-28.800,00 €	0,00 €	79.200,00 €
	531900	ARAP 2012 InvZu U3 Kita St. Michael	64.800,00 €	0,00 €	-17.280,00 €	0,00 €	47.520,00 €
	531900	ARAP Zuschuss TUS Germania Hersel Vereinsheim	96.388,89 €	0,00 €	-3.333,33 €	0,00 €	93.055,56 €
	531900	ARAP Inv.Zuschuss Kita Schulstr.	99.444,45 €	0,00 €	-6.667,00 €	0,00 €	92.777,45 €
	531910	Aufw. für Zuschüsse übr.B-Auflösung RAP	149.948,10 €	0,00 €	-8.825,15 €	0,00 €	141.122,95 €
	531910	ARAP Zuschuss SSV Bornheim Kunstarsenplatz	40.000,00 €	0,00 €	-2.500,00 €	0,00 €	37.500,00 €
	531910	ARAP Zuschuss Kunstrasenplatz 20 Jahre	40.000,00 €	0,00 €	-2.500,00 €	0,00 €	37.500,00 €
	531910	ARAP Zuschuss Kita He Baukosten	38.814,26 €	0,00 €	-2.079,33 €	0,00 €	36.734,93 €
	531910	ARAP Zuschuss Kita Bo Baukosten	31.133,84 €	0,00 €	-1.745,82 €	0,00 €	29.388,02 €
	533400	Jugendhilfe an Personen außerhalb Einr.	22.319,11 €	25.476,54 €	-22.319,11 €	0,00 €	25.476,54 €
	533400	ARAP 2015 Wirtsch Jugendhilfe Vollzeitpflege	19.087,70 €	0,00 €	-19.087,70 €	0,00 €	0,00 €
	533400	ARAP 2015 Wirtsch Jugendhilfe Tagesgruppe	2.272,30 €	0,00 €	-2.272,30 €	0,00 €	0,00 €
	533400	ARAP 2015 Wirtsch Jugendhilfe Sonstige Hilfen zur Erz	55,00 €	0,00 €	-55,00 €	0,00 €	0,00 €
	533400	ARAP 2015 WiJuH Vollzeitpflege vollj.	904,11 €	0,00 €	-904,11 €	0,00 €	0,00 €
	533400	ARAP 2016 WiJuH Vollzeitpflege minderj.	0,00 €	19.303,94 €	0,00 €	0,00 €	19.303,94 €
	533400	ARAP 2016 WiJuH Vollzeitpflege vollj.	0,00 €	1.573,00 €	0,00 €	0,00 €	1.573,00 €
	533400	ARAP 2016 WiJuH Tagesgruppe	0,00 €	4.544,60 €	0,00 €	0,00 €	4.544,60 €
	533400	ARAP 2016 WiJuH Sonstige Hilfen zur Erziehung	0,00 €	55,00 €	0,00 €	0,00 €	55,00 €
15		Transferaufwendungen	1.321.754,28 €	25.476,54 €	-147.519,02 €	0,00 €	1.199.711,80 €
17		Ordentliche Aufwendungen	1.775.084,37 €	385.442,69 €	-645.340,07 €	0,00 €	1.515.186,99 €
18		Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit	846.691,21 €	-34.343,66 €	197.669,41 €	0,00 €	1.010.016,96 €

8.4 Übersicht Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW

Erträge und Aufwendungen aus Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage			
Anlagen-Nr.	Anlagebezeichnung	Aufwand	Ertrag
10008622	GuB Infrastrukturvermögen Sechtem 018 00983/000	0,00 €	565,45 €
10009738	GuB Bauland Sechtem 020 00116/000	0,00 €	627,00 €
10011161	GuB Wasserflächen Sechtem 018 02298/000	0,00 €	556,50 €
10011186	GuB Wasserflächen Sechtem 018 02281/000	0,00 €	291,50 €
10011447	GuB Ackerland Walberberg 032 00071/000	0,00 €	95,40 €
10016286	GuB Infrastrukturverm. Widdig 008 00225/000 (Rückzahlung)	0,00 €	-900,00 €
10018008	GuB Industrie Waldorf 012 00729/000	0,00 €	2.988,84 €
10021611	GuB Infrastrukturvermögen Bornheim-Brenig 073 00391	0,00 €	8.222,00 €
10022357	GuB Infrastrukturvermögen Walberberg 019 00924	0,00 €	574,00 €
10022373	GuB Infrastrukturvermögen Walberberg 011 00573/000	0,00 €	810,00 €
	GESAMT:	0,00 €	13.830,69 €

8.5 Ziele und Kennzahlen

Gemäß § 12 GemHVO NRW sollen Ziele und Kennzahlen zur Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gebildet werden. Die Ziele und Kennzahlen sind als Anlage dem Anhang zum Jahresabschluss beigefügt.